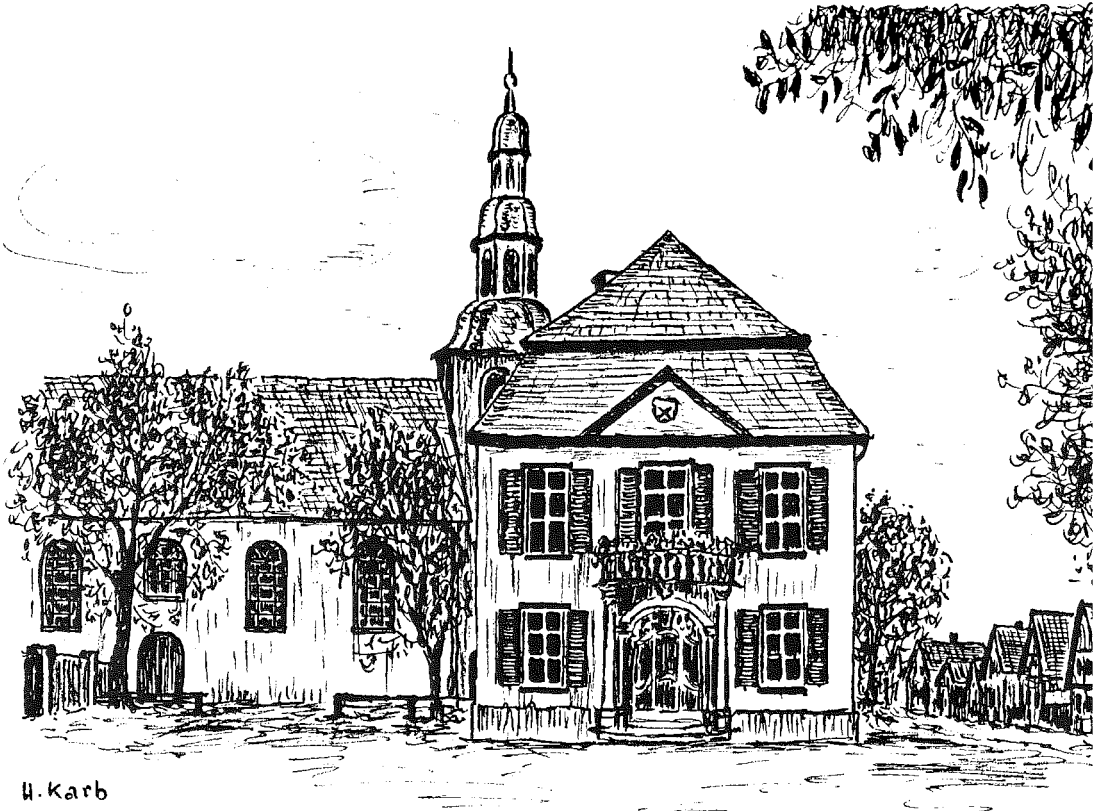




Altes Rathaus Lampertheim



Autor:
Hubert Simon

Inhaltsangabe

Vorwort

Zeittafel: „Daten aus der Stadtgeschichte“:

- I. Das alte Rathaus heute
- II. Nachrichten und Überlieferungen aus alten Quellen
Dorfgericht - Gemeindeämter - Zehrungen - Rathausreparatur 1689 und
andere Nachrichten - Das Rathaus brennt nieder -
- III. Der Bau des alten Rathauses 1736 - 1739
- IV. Der ursprüngliche Zustand
- V. Die Zeit bis 1950
- VI. Bauliche Maßnahmen seit 1950

Ausblick

Anmerkungen

Quellen

Literatur

Fotografien

Titelbild: Federzeichnung von Heinrich Karb aus dem Jahre 1988



GRUSSWORT zum Rathaus-Jubiläum

Das Rathaus in Lampertheim besteht in diesem Jahr 250 Jahre. Das Jubiläum dieses markanten und geschichtsträchtigen Gebäudes soll sowohl nach Auffassung der Stadt als auch unseres Heimat-, Kultur- und Museumsvereins besonders gefeiert werden. Eine Ausstellung über die Entwicklung unseres Gemeinwesens, ein historisches Spiel als Freilichtaufführung sowie Darbietungen unserer ortsansässigen Kulturvereine werden für unsere Bevölkerung sicherlich Anreize bieten, die Jubiläumsveranstaltungen zahlreich zu besuchen. Eine Festschrift wird die Entstehungsgeschichte und den Verlauf der letzten 250 Jahre dokumentieren.

Am Beispiel des 1739 erbauten Rathauses wird deutlich, daß unser örtliches Gemeinwesen die Stürme der Zeit, die politischen Veränderungen und die einschneidenden Neuentwicklungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet unbeschadet und auch erfolgreich bestanden hat. Mit Selbstbewußtsein und dem notwendigen Weitblick wurden von Seiten der Gemeinde die Weichen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte gestellt. Unsere Stadt hat an Lebensqualität gewonnen und besitzt auch gute Perspektiven für eine erfolgreiche Zukunft.

Heute beherbergt das Rathaus keine Dienststelle der Verwaltung mehr. Moderne Verwaltungsgebäude in der unmittelbaren Umgebung haben diese Funktion übernommen. Seine Ausstrahlung und seine Dominanz sind jedoch geblieben und damit auch ein sichtbares Zeichen der Tradition und der Geschichte unserer Heimatstadt Lampertheim. Gerade in unserer heutigen Zeit ist es deshalb hilfreich und notwendig, anzuerkennen und sich immer wieder bewußt zu machen, was unsere Vorfahren unter weit schwierigeren Bedingungen geleistet haben. Dies darf sich jedoch nicht darin erschöpfen, den Traum von der „guten alten Zeit“ zu träumen. Es muß vielmehr ein bleibender Ansporn sein, zu neuem Schaffen und zur Fortentwicklung der Werte, die viele Generationen vor uns jetzt in unsere Hände gelegt haben.

Es war ein langer, ein mühevoller und ein schwieriger Weg, den die Gemeinde und ihre Bürger zurückzulegen hatten. Heute nun blicken wir auf ein Ge-

meinwesen, das der Tradition verbunden ist, ohne auf die Errungenschaften einer modernen Zeit zu verzichten, das seinen Bürgern Arbeitsplätze bereitstellt, ohne daß damit eine Einbuße an Lebensqualität verbunden wäre, und das seinen Charakter als liebenswerte und lebensfähige Kommune über die Jahrhunderte hinweg bewahrt hat.

Dies läßt erwarten, daß das bürgerschaftliche Engagement auch wach bleiben wird, wenn es darum geht, die Weichen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu stellen. In diesem Sinne hoffe ich auf einen erfolgreichen Verlauf der Feierlichkeiten anläßlich des 250jährigen Bestehens unseres Rathauses. Mein Dank gilt all denjenigen, die die einzelnen Jubiläumsveranstaltungen vorbereiten und für die Durchführung verantwortlich zeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bitte ich, die Bemühungen durch einen guten Besuch zu honorieren. Uns allen wünsche ich vor allem gute Witterungsbedingungen, da der größte Teil der Aktivitäten auf der Freifläche zwischen Rathaus und Domkirche stattfinden wird.



(Dieter)
Bürgermeister

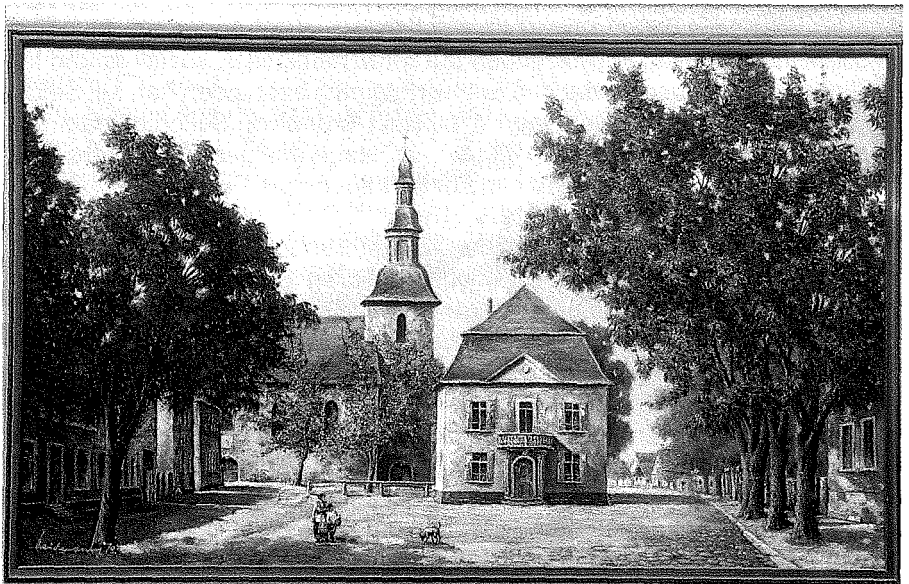


Abb. 1: Ölgemälde von Walter Weidenauer

Zeittafel

- 832: Erste chronikalische Erwähnung Lampertheims
- 1068: Aus einer Urkunde erfahren wir, daß die Bewohner von Lampertheim dem St. Andreasstift zu Worms zehntpflichtig sind
- 1141: Erstmalige Erwähnung einer Lampertheimer Kirche, zu deren Sprengel die inzwischen untergegangenen Orte Bischofsheim, Fischerhausen und Glefweiler gehörten
- 1386: Die Kellerei Stein, zu der Lampertheim gehörte, wird zur Hälfte an Kurpfalz verpfändet
- 1468: Erste Erwähnung des kurpfälzischen Jagdschlusses Friedrichsburg - später Neuschloß
- 1504: Lampertheim brennt zum ersten Mal nieder
- um 1540: Einführung der Reformation in Lampertheim
- 1622: Während des Dreißigjährigen Krieges wird Lampertheim zum zweiten Mal zerstört
- 1670: Das Lampertheimer Rathaus wird auf dem der Gemeinde gehörigen Allmendplatz wieder errichtet.
- 1698: Wiedereinführung des katholischen Bekenntnisses, das von nun an gleichberechtigt neben dem calvinistisch-reformierten auftritt
- 1705: Das Amt Stein und mit ihm Lampertheim untersteht wieder uneingeschränkt dem Hochstift Worms. Die sogenannte „Steiner Pfandschaft“ ist aufgelöst
- 1715/16: Aufbau des Turmes von St. Andreas zu seiner heutigen Form
- 1716: Lampertheim erhält das Marktrecht
- 1735: Brand des Rathauses von 1670
- 1739: Vollendung des Wiederaufbaues des heutigen alten Rathauses
- 1770/71: Bau der heutigen Andreaskirche durch das St. Andreas-Stift zu Worms
- 1802: Lampertheim wird hessisch
- 1813: Hüttenfeld erhält seinen Namen
- 1821: Einführung der Landgemeindeordnung
- 1829: Die chemische Fabrik Neuschloß nimmt ihre Produktion auf dem Gelände des ehemaligen Jagdschlusses Neuschloß auf
- 1853: Bau von Schloß Rennhof in Hüttenfeld
- 1863-1868: Bau der evangelischen Kirche
- 1877: Die Bahnlinie Lampertheim - Worms wird eröffnet. Als Endpunkt der Strecke Darmstadt - Worms war der Bahnhof Rosengarten schon 1869 entstanden
- 1879: Die Bahnlinie Frankfurt - Mannheim ist fertig
- 1905: Der Lampertheimer Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Gaswerkes.
Lampertheim wird Sitz eines Amtsgerichtes

Plan

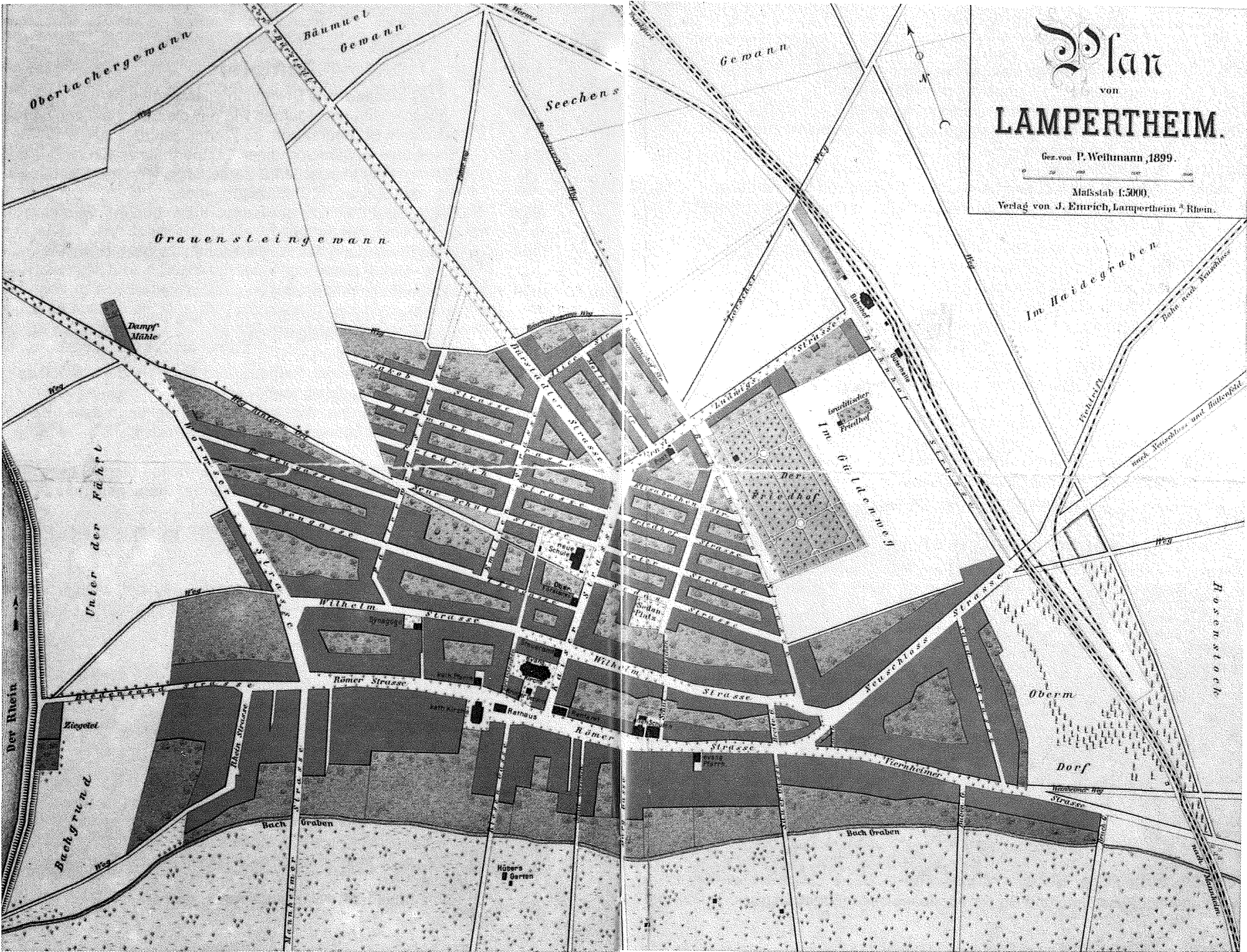
von

LAMPERTHEIM.

Gez. von P. Wetmann 1899.

Maßstab 1:5000.

Verlag von J. Neumann, Neudamm a. Rh.



Oberlachergewann

Bäumel
Gewann

Seechen s

Gewann

Grauensteingewann

Dampf
Mühle

Unter der Fähr

Der Rhein

Bachgrund

Bach

Graben

Hägers
Garten

Ramaus

Im Bildhof

Der Bildhof

Im Göldenweg

Im Heidegraben

Im Heidegraben

Oberm
Dorf

Rosenstock

Bach Graben

Vorsteiner

Wittener Weg
Straße

Neudamm

- 1921: Lampertheim erhält elektrisches Licht
- 1926: Fertigstellung der Lampertheimer Wasserleitung
- 1937: Gründung des Erbhöfeweilers Rosengarten
- 1938: Die Lampertheimer Synagoge wird von SS-Leuten angesteckt und niedergebrannt
- 1939-1945: Zweiter Weltkrieg
- Aug. 1941: 20 Bombenopfer unter der Zivilbevölkerung von Lampertheim
- Mai 1944: Zerstörung der evang. Kirche und weitere Opfer unter der Bevölkerung
- 1951: Lampertheim wird Stadt
- 1952: Einführung der Magistratsverfassung
- 1966: Das städtische Freibad wird eingeweiht
- 1971: Hofheim und Rosengarten beschließen am 21. April 1971 ihre Aufnahme in den Verband der Stadt Lampertheim
- 1971: Das neue Stadthaus wird seiner Bestimmung übergeben
- 1973: Bau des städtischen Hallenbades
- 1983: Der ehemalige Hemsbacher Stadtteil Rennhof wird in die Stadt Lampertheim eingegliedert
- 1984: 24. Hessentag in Lampertheim
- 1984: Der neue Waldfriedhof wird seiner Bestimmung übergeben
- 1988: Kurz nacheinander werden das „Haus am Römer“ und das Technische Zentrum eingeweiht.



Abb. 3: Rathaus und Römer vor dem Zweiten Weltkrieg



Abb. 4: Blick von der Riesengasse aus auf das Lang'sche Haus
Rentamt und Zehntscheuer

I. Das alte Rathaus heute

Seit alters her errichteten unsere Vorfahren an der Römerstraße, einer im Jahre 100 n. Chr. unter Trajan entstandenen Heerstraße zwischen Ladenburg und Worms, die Häuser des Reihendorfes Lampertheim (Abb. 2 Stadtplan). Ihr Rathaus setzten sie in die Mitte des alten Dorfkernes auf den sogenannten Allmendplatz in unmittelbarer Nachbarschaft der schon im 12. Jahrhundert genannten Kirche, so daß dieser Bereich als Zentrum gemeindlichen Lebens für viele Jahrhunderte galt. Ein deutlich erkennbarer Respektabstand zum Rathausgebäude sparte den Platz aus, auf dem sich die Gemeinde versammelte, wenn das Dorfgericht tagte (Abb. 1). Bis in unsere Zeit reichte die Bebauung der Kaiserstraße mit dem sogenannten „Lang'schen Haus“ beziehungsweise dem heute noch vorhandenen Rentamt unmittelbar an die Römerstraße heran (Abb. 3 und 4).

Wenn sich heute der Spaziergänger von der Kaiserstraße aus kommend der Römerstraße nähert, dann wird der Blick unmittelbar hinter der evangelischen Kirche freigegeben auf das schrägrechts stehende nur von den Zweigen einiger Bäume verdeckte alte Rathaus, so als wäre das schon immer so gewesen. Während im Zweiten Weltkrieg das benachbarte evangelische Pfarrhaus in der Römerstraße völlig und die Kirche sehr stark zerstört worden waren, war

das „Lang'sche Haus“ im Obergeschoß so sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, daß dieses abgetragen werden mußte. Es wurde als eingeschossiges Gebäude weiterverwendet bis es der Straßenverbreiterung zum Opfer fiel. Inzwischen haben seit 1971 das Stadthaus und neuerdings das „Haus am Römer“ das alte Rathaus gewissermaßen in die Mitte genommen (Abb. 5). Im Westen wird das Rathausgebäude seit eh und je überragt vom Turm der benachbarten Kirche, deren Vorgängerin sogar so nahe beim Rathaus stand, daß eine Vergrößerung, wie ursprünglich geplant, nicht mehr möglich war. Der Kirchenneubau 1770/71 mußte südlich an den Turm angesetzt werden.

Baubeschreibung des alten Rathauses: (1)

„Freistehend im mittleren Teil der Hauptstraße. Platzbildung zur südlichen Häuserzeile und vor dem Ostgiebel. Zweigeschossiger schlichter Barockbau, massiv, fünf zu drei Achsen. Mansarddach mit Ziegeldeckung. Glatt verputzte Wände, Werkstücke Rotsandstein, schlicht profiliertes hölzernes Traufgesims. Die Mittelachse der östlichen Schmalseite durch Dreieckgiebel betont. Keine Risalitbildung. Korbboiges Portal mit profiliertem Gewände, flankiert von schräggestellten Pilastern. Seitliche Volutenkonsolen und mittlere Löwenmaskenkonsolen tragen die halbrund gewölbte Balkonbrüstung mit kräftigen Balustern. Türflügel und Stufen des Eingangs der Nordseite 1936. Rechteckige Fenster. An der Westwand romanisches Tympanon vermauert.

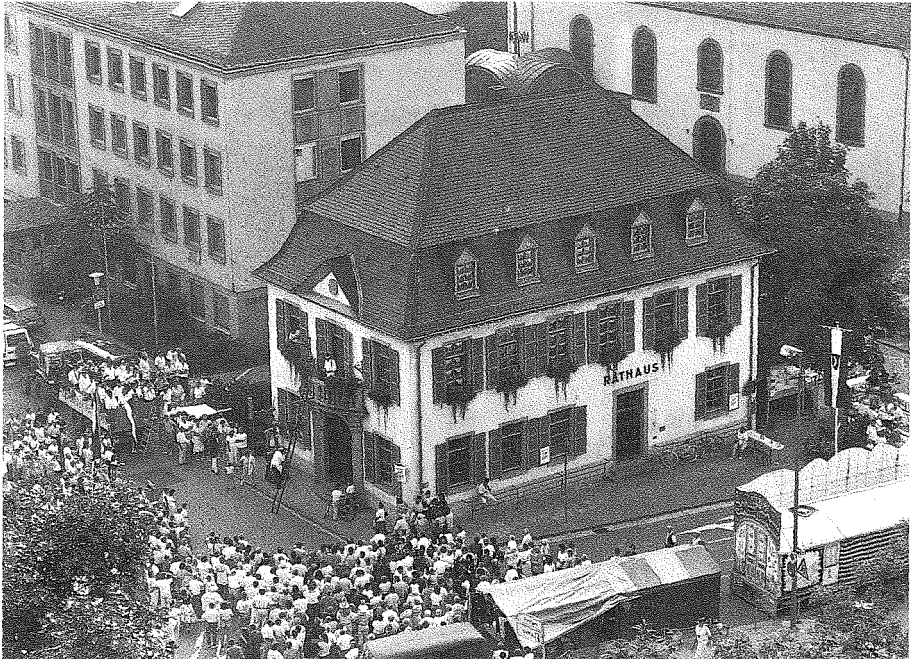


Abb. 5: Das alte Rathaus am Kerwesamstag 1988 Foto: Michael Taubner



Abb. 6: Im ersten Obergeschoß des alten Rathauses sind an zwei Gesimsstücken Löwenmasken erhalten

Das Innere verändert, an zwei Gesimsstücken Löwenmasken erhalten.”
(Abb. 6)

Über das in der Baubeschreibung erwähnte romanische Tympanon (Abb. 7), von Anfang des 13. Jahrhunderts, das wohl Christus mit den Heiligen Petrus und Paulus darstellen soll und aus der mittelalterlichen Kirche Lampertheims stammt, schreibt Carl Lepper (2): „Unter der Traufe der westlichen Schmalwand ist ein rundbogiges Tympanon (unter einem Tympanon versteht man in der Architektur ein meist halbrund vertieftes zur Aufnahme von Reliefs dienendes Feld, wie es an Giebeln über Fenstern oder Türen zu finden ist) mit drei bis zu den Knien sichtbaren Relieffiguren eingemauert. In der Mitte sitzt Christus mit der wie zum Segen erhobenen Rechten. Er reicht mit der linken Hand einer kleineren ihm zugewandten Figur einen Gegenstand. Rechts von Christus ist, ebenfalls der Mitte zugewandt, eine Figur mit geschultertem Schlüssel dargestellt, offenbar der Apostel Petrus. Die Halbkreisnische ist rings von profiliertem Gewände umzogen, in das die Figuren mehrfach hineinschneiden.

Der Volksmund ...erklärt die drei in dem Relief dargestellten Personen als die drei Haimons Kinder (man kann sogar von „Heilmanns Kindern“ sprechen hören), die einstens Lampertheim gegründet haben sollen. (Die Sage von den



Abb. 7: Das Tympanon an der westlichen Schmalwand des alten Rathauses
Foto: Michael Taubner



Abb. 8: Der Schlußstein des Rathauses von 1670, das 1735 abbrannte, mit dem Wappen des Hochstiftes Worms. Er hat heute im Lampertheimer Heimatmuseum seinen Platz gefunden

Haimonskindern ist in Frankreich entstanden. Die Schicksale der vier Söhne Haimons, des Grafen der Dordogne, bilden den Inhalt eines dem karolingischen Sagenkreise angehörigen Volksbuches, das im Jahre 1535 auch in deutscher Bearbeitung erschien.)”

Erwähnenswert ist auch noch, daß sich an der Südseite des Rathausgebäudes ursprünglich eine Sonnenuhr befand. Als das Rathaus im Jahre 1768 einen neuen Anstrich bekam, wurde auch gleich das Ziffernblatt der Sonnenuhr erneuert, wofür die Gemeinde dem Uhrmacher Eck zu Bensheim „für reparierung der Uhr” 11 Gulden zahlte. (4) Die Fenster des alten Rathauses hatten anfangs sogenannte „Butzenscheiben”. Diesen Schluß läßt jedenfalls die Tatsache zu, daß 1802 66 runde Scheiben eingesetzt wurden. (5)

II. Nachrichten und Überlieferungen aus alten Quellen

Es gilt als sicher, daß Lampertheim im Laufe seiner Geschichte mehrere Rathäuser besaß. Sie fielen den überlieferten Zerstörungen Lampertheims 1504 und 1622 zum Opfer. Dies ist wohl auch eine Erklärung dafür, daß sich bis auf wenige Einzelstücke keine schriftlichen Unterlagen aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg im Stadtarchiv Lampertheim befinden. Die sogenannte „Herrschaftliche und Gemeinde Güterbeschreibung” von 1681 gibt Auskunft darüber, daß „das gemeine Rathaus alhier, so in anno 1670 allererst auf der Gemeind eigenthumlichen Allmendplatz, alwo das alte ebenmäßig gestanden, wieder neu aufgebaut worden...” (6) Dieses Rathaus hatte einen Turm mit Uhr. „In den ältesten Gerichtsprotokollen ist mehrfach die Rede davon, daß Strafen in diesem Turm verbüßt werden mußten. Dieser Turm stand auf der Westseite nach dem ehemaligen Kirchhof (Friedhof) zu und trat etwas aus der Mauerfront heraus.

In seinem unteren Teile befand sich ein als Gefängnis dienendes Gewölbe, die Betzenkammer, das nur von oben zugänglich war. Mit Leitern oder Stricken wurden die Gefangenen ein- und ausgelassen.” (7) Ursprünglich befanden sich über den Portalen dieses ältesten bekannten Rathauses Schlußsteine mit dem Wormser Wappen (Abb. 8). Sie entsprachen in etwa dem Schlußstein von 1715, der heute über dem inneren Turmportal der katholischen St. Andreaskirche betrachtet werden kann (Abb. 9) (8). Wie früher üblich, gab es am Rathaus auch einen Pranger, auf dem die Verurteilten je nach der Schwere ihres Vergehens 6 bis 18 Stunden zur Schau gestellt wurden (9). In einem Gerichtsbuch (10) wird berichtet, daß am 14. Juni 1712 ein Dieb vor dem Haus von Franz Diekenhauser „mit einigen diebschlüsseln ertappt worden (war und) auf zukünftig Freitag (19. August 1712) auf den Lasterstein gestellt werden soll”. Es ist uns auch überliefert, daß unmittelbar vor dem Rathaus eine ansehnliche Linde stand, die erst im Jahre 1738 von einem Gärtner

für eine erkleckliche Summe ausgeschnitten worden war. (11) An einer kleinen Episode aus dem Gemeindeleben läßt sich vielleicht ein wenig erkennen, wie die Einstellung unserer Vorfahren zu ihrer Umwelt, speziell zu Bäumen war. Am 17. Juni 1739 konnte der Schultheiß an einer Gerichtssitzung nicht teilnehmen, weil er mit dem Oberjäger den Wald besichtigte. Vielleicht war das der Grund, warum sich das Gericht bei diesem Anlaß - eigentlich ging es um den Rathausbau - bei der Regierung über den eigenen Schultheiß beschwerte. Es wurde vorgebracht er habe „gegen alles Verboth von Gnädigster Herrschaft gantz einseitig und eigenmächtig“ (12) zwei noch fruchttrende wilde Birnbäume „den einen auff der untern waydt hinter dem Deich, den anderen auff der so genannten Viertel wieß im Feld“ (13) fällen lassen. Die Bäume hätten, einmal abgesehen von den Früchten, die sie einbrachten, den Schweinen und Schafen bei der Sommerhitze Schatten und den Bauern bei Regen Unterstand geboten. Zur Begründung ihrer Beschwerde bezogen sich die Gerichtsmänner auf ein Verbot des Statthalters des Wormser Fürstbischofs, das dieser bei seinem letzten Aufenthalt in Lampertheim ausgespro-

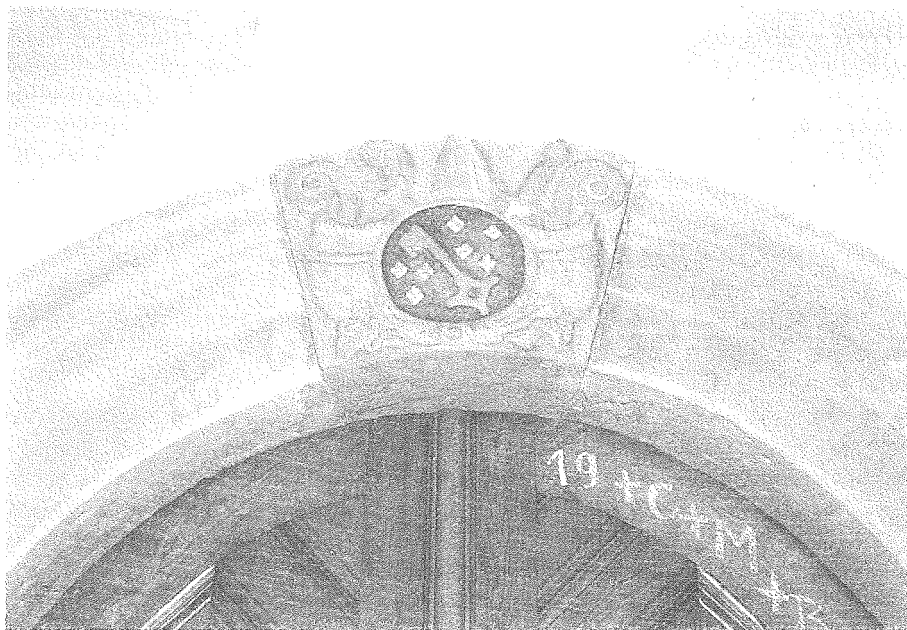


Abb. 9: Das Wappen des Hochstiftes Worms im Schlußstein von 1715 über dem inneren Turmportal der katholischen St. Andreaskirche

In schwarzem Feld befindet sich ein schrägrechtsliegender goldener Schlüssel, begleitet von oben vier und unten drei silbernen Schindeln. Das Wappen erhielt erst 1948 seine Farben. So erklärt sich, daß der normalerweise silberne Wormser Schlüssel mit goldener Farbe angemalt wurde

chen hatte, nämlich daß „nicht ein scheidt Holz, an wen es auch seye, verkauft werden solle“. (14) Weiter beschwerte sich das Gericht darüber, „daß (der) schultheiß eine vor dem Rathaus stehende linden, welche vorm Jahr von einem Gärtner ausgeschnitten worden . . . aigenmächtig . . . unter dem prätext (Vorwand) daß solche dem Zimmermann hinderlich seye, (habe) niederhauen lassen“. (15) Mit der Anzeige verband das Gericht die Bitte um „behörige andung“. (16)

Der Anwaltschultheiß Johann Philipp Neuß, um den es hier ging, war seit 1735 im Amt. Er wurde „den 17. Juni 1760 wegen unruhigem Lebenswandel abgesetzt und ausser Orth nacher Roxheim mit hiesiger Schultheisen Besoldung ex gratiam (aus Gnade) gesetzt ..., allwo er den 23. Juni 1762 gestorben und begraben worden“. (17)

Das Dorfgericht

Im oder vor dem Rathaus unter freiem Himmel fanden die Sitzungen des Dorfgerichtes statt. (Abb. 10) Ihm gehörten 8 später 12 Schöffen oder Gerichtsmänner an, die vom Dorfgericht auf Lebenszeit gewählt wurden, und alle ehrbare und angesehene Ortsbürger sein mußten. So steht beispielsweise im Gerichtsbuch von 1610 bis 1704: „Actum (geschehen) Lampertheim den 14. Dezembris 1695: Ist daß gericht mit nachfolgendten Personen wieder ergänzt worden Aiß: Hans Hieltenweck und Lorentz Christmann. Und haben obige mir, der Zeit jetzigen Keller Jann Jacob Culmann handtgelöbnis gegeben und in bey seyn Einem Ehrsamem gericht die gewöhnliche Aydts pflichten abgelegt.“ (18)

Gemeindeämter

Unmittelbar am Ende des alten beziehungsweise am Beginn des neuen Jahres wurden die Amtsträger ernannt und die Dorfrechnung geprüft. Den Vorsitz führte der Amts- oder Ober-Schultheiß, ein von der Regierung auf Lebenszeit ernannter Beamter. Ihm zur Seite standen neben den Schöffen ein Anwalt und ein Unterschultheiß. Am 10. Januar 1713 finden wir beispielsweise in einem der Gerichtsbücher: (19) „Den 10. Januarii 1713 ist Johann Bartholomae Löhr allehier Schultheyß worden. Auch selbiger tags daß gewöhnliche Jurementum (Amtseid) bey einer hochlöblichen Regierung abgelegt und nachgehends durch Herrn Oberschultheyß Schleicher E(inem) E(hrwürdigen) gericht allhier auff dem Rathauß vorgestellt worden“. Anhand eines Eintrages vom 31. Dezember 1712 in diesem Gerichtsbuch (20) wollen wir nun die einzelnen Ämter aufführen, die jedes Jahr in Lampertheim vergeben wurden:

„Lampertheim den 31. Decembris 1712

Präsentes (Anwesende) Oberschultheiß Schleicher, Lorenz Christmann, Hans Martin Wögerle, Peter Fischer, Friedrich Grab, Niclaus Kummer, Adam Hamm, Philipp Hoffinger, Franz Jung Nickel, Caspar Gutschalk. Würd ge-

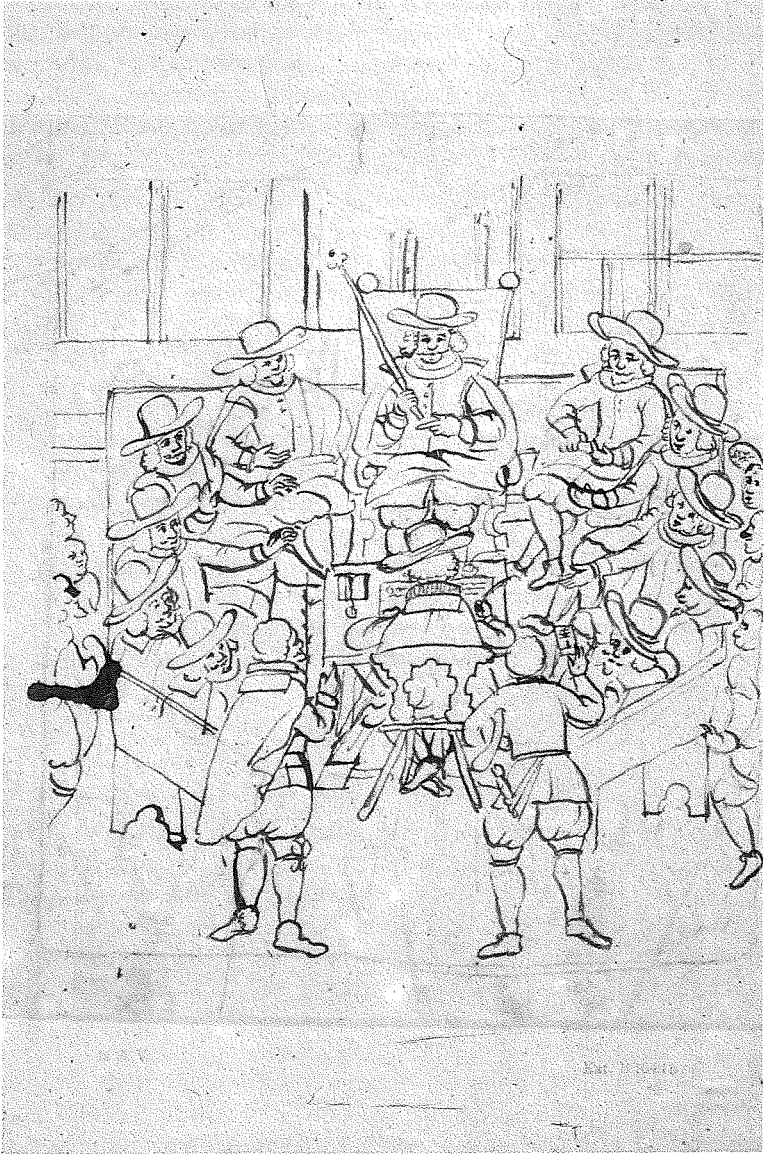


Abb. 10: Gerichtssitzung in Lampertheim, undatiert 16. Jahrhundert
Reiss-Museum Mannheim, Sign. B 104 fb

wöhnlicher massen die gemeine ämbter folgender gestalten bestellt und verneurt wie hiernechst zu stehen:

Geldheber:	Hans Martin Wögerle Hans Geörg Stephan der alt
Bürgermeister des Gerichts:	Philipp Hoffinger
Bürgermeister der Gemein:	Niclauß Dühl
Holzgeber:	Adam Hamm Michel Schmitt
Brodwiger:	Johannes Moorhoff Hans Schmitt der Jung
Fleisch Schäzer:	Philipp Hoffinger Niclauß Gröser
Feuer beseher:	Johannes Brakh Felix Klein
Zaunbeseher:	Johannes Wögerle Peter Köstner
Grabenbeseher:	Philipp Wögerle Michel Boxheimer
Eynigungs meister:	Hanns Martin Wögerle Philipp Stephan der alte
Seehirt:	Johannes Bekher, Bürger Hanns Martin Scholl
Kühe hirth:	Bernard König, Bürger Carl Müller
Sweinhirth:	... kein Name
Schützen:	Hanns Beyer, Bürger Bernhard Beyer und Jacob Schoch, Bürger, Johannes Seib
Nachtwächter:	Adam Nußwächter und Hans Geörg Würth, Bürger, modo Christophel Bär
Büthel:	Barthel Kayser, Bürger

In anderen Quellen werden auch noch die Ämter des Schlüsselmeisters, Steinsetzers, Feldmessers, Dorfschäfers des Pferdeschützen und der vier Fertelmeister (Vorsteher der vier Dorfviertel) genannt.

Die beiden zuerst genannten Bürgermeister, auch Dorfmeister genannt, verwalteten getrennt die Gemeinde- beziehungsweise Gerichtskasse. Erst mit der Einführung der Landgemeindeordnung 1821 wurde das Amt eines von der Gemeinde zu wählenden Bürgermeisters geschaffen. Sie traten seit diesem Zeitpunkt an die Stelle der Schultheißen. In Lampertheim wirkten als Bürgermeister: (21)

Jakob Haumüller	1821 - 1822
Peter Wachter als kommissarische Gemeindevorsteher	
Adam Schick	1822 - 1824
Adam Thomas	1825 - 1830
Valentin Billau	1831 - 1853
Martin Billau	1853 - 1861
Adam Billau	1862 - 1870
Hartmann Seelinger	1870 - 1872
Johann Strauß war Beigeordneter und versah die Geschäfte des Bürgermeisters, da Hartmann Seelinger während seiner Amtszeit starb, von	1872 - 1874
Adam Seelinger IX.	1874 - 1904
Johann Martin Boxheimer	1905 - 1919
Adam Würtemberger I.	1919 - 1920
Adam Knecht IX: versah als Beigeordneter die Geschäfte des Bürgermeisters	1920 - 1925
Adam Keller	1925 - 1933
Dr. Walter Köhler	1933 - 1937
Georg Ludwig Grünewald	1937 - 1945
Adam Keller	28. 3. 1945 - 25. 7. 1945
Albert Schulte, Landrat des Landkreises Worms, östlich des Rheins, war zugleich Bürgermeister vom	25. 7. 1945 - 1. 10. 1945
Adam Keller	1. 10. 1945 - 16. 10. 1945
Ernst Kretschmar	16. 10. 1945 - 31. 3. 1946
Adam Günderoth	1. 4. 1946 - 30. 6. 1960
Kurt Zeilfelder	1. 7. 1960 - 30. 6. 1966
Hans Pfeiffer	1. 7. 1966 - 18. 12. 1981
Gisbert Dieter	12. 3. 1982 -

Zuständigkeiten des Dorfgerichtes

Wenden wir uns nun den Aufgaben des Dorfgerichtes zu. In einem Gerichtsbucheintrag von 1613 heißt es: „Hans Rifer undt Hans Pfäffer zeigen an, es hat sich zugetragen als sie beim Rathaus uffgesessen hatt Hans Braun und ein Främer (Fremder) haben ein ander geropfft Mallschellen geben. Kein

Fluch geschehen Soll der Gemein heitigs tags bei sonnen (untergang) 5 Schilling Straff erlegen." (22) Dieser kleine Eintrag enthält einige Informationen und zwar nicht nur daß es sich hierbei um eine sehr frühe Erwähnung eines Lampertheimer Rathauses handelt, oder daß die beiden Streithähne dumm genug waren, ihren Streit ausgerechnet vor dem Rathaus, dem Sitz des Dorfgerichts, auszutragen von dem sie dann auch prompt zu einer Strafe verurteilt wurden. In unserem Beispiel hatte das Gericht eine geringfügige Straftat - heute würde man dazu vielleicht Ordnungswidrigkeit sagen - geahndet. Neben der Verfolgung kleinerer Straftaten übte das Dorfgericht auch noch Aufgaben aus der zivilen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus. Außerdem konnte das Dorfgericht selbständig Recht setzen in allen regelungsbedürftigen Angelegenheiten, die das dörfliche Zusammenleben betrafen. So ist uns beispielsweise eine Tagelöhnerordnung (23) oder eine Brodordnung (24) überliefert.

Das heutige Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, läßt sich in dieser Beziehung durchaus mit dieser früheren Gemeinde- und Gerichtsverfassung vergleichen. Auch die Erwähnung in unserem obigen Beispiel, daß „kein Fluch geschehen“ sei, geschah nicht von ungefähr. Neben den Fällen der schweren Kriminalität wie Mord, Notzucht, Brandstiftung, Raub und schwerem Diebstahl, mußten nämlich vor dem Zentgericht in Schriesheim als dem zuständigen Hochgericht auch alle Straftaten verhandelt werden, bei denen Flüche gefallen waren.

Zehrungen

Bei der Vergabe der Gemeindeämter, aber auch zu allen möglichen denkbaren und undenkbaeren Gelegenheiten, wurde auf Gemeindegosten ein kräftiger Imbiß gehalten. „Es ist kaum glaublich, welche Ansätze für Zehrungen oft in den Gemeindegosten erscheinen. Es zehrten der Herr Amtskeller, das Gericht, die beiden Bürgermeister (damals Gemeindegosten), die Hirten, die Gemeindegosten und Gemeindegosten, der Oberschultheiß, die Geleitsreiter, die Wormser Fährleute, die jungen Burschen am Sommertag, Fahnenträger, Wachtleuchte, der Tambour usw. Man zehrte an Amtstagen, auf Weihnachten, Neujahr, bei Hinrichtungen, auf Reisen in der Gemeinde Dienst, bei Käufen von Pflastersteinen, Fuhren für die Gemeinde, Prüfung der Klingelbeutelrechnung, Jahrmärkten, Grenzungen, Rathausbau und anderen Gelegenheiten. In den ersten Tagen eines neuen Jahres versammelten sich der Schultheiß und die Gerichtsmänner, um die Gemeindegosten für das neue Jahr zu vergeben. Das Neujahrs- oder Gerichtsim folgte hierauf zur Feier dieses Ereignisses auf Gemeindegosten. Die beiden Bürgermeister verwalteten bis zu der 1821 eingeführten Gemeindegosten die Gemeindegostenkasse. Sie wurden auch Dorfmeister genannt, versahen getrennt die Verwaltung der Gemeinde- beziehungsweise der Gerichtskasse und wechselten jährlich in ihrem Amt. Bis zum Jahre 1721 wurde das gewiß nicht „trocken“ darge-

reichte Neujahrs- oder Gerichtsimis in natura auf dem Rathaus verabreicht, dann aber zahlte man statt dessen den Teilhabern „wegen mitunterlaufenen großen Unterschleifs“ je einen Gulden aus der Gemeindegasse aus. Diese Ausgabeposten lassen sich in den Gemeindegerechnungen bis zum Jahre 1816 verfolgen.

An Fastnacht machten der Schultheiß, die Hirten und Schützen einen Rundgang durch sämtliche Viehställe, wobei den Kühen und Rindern die Hörner abgesägt wurden, jedenfalls um unliebsame Vorgänge auf der Weide zu verhüten. Nach der Gemeindegerechnung von 1698 wurden „wie von alters her“ 1 fl 30 xr bei dieser Gelegenheit auf Gemeindegosten verzehrt. Dieser Ausgabeposten läßt sich bis in das Jahr 1820 verfolgen. Der Brauch des Hörnerabschneidens verschwand erst mit der Einführung der Weidewirtschaft. Wurde dann an Michaeli (29. September) das Vieh von der Seeweide bei dem heutigen Hüttenfeld wieder nach Hause getrieben, so erhielten die Hirten und Schützen zur Feier des denkwürdigen Ereignisses noch im Jahre 1810 ein Zehrungsgeld von 1 fl 30 xr aus der Gemeindegasse ausgezahlt“. (25)

In der Bürgermeistergerechnung von 1698 (26), beanstandete zu diesem Thema der damalige Amtskeller Paul Hofmann, zu dessen Aufgaben auch die Prüfung der Gemeindegerechnung gehörte, folgendes:

7. „Solle künftighin weder Schultheisen noch einem gerichtß- oder gemeindtßmann zehrungsgeldt passirt oder vom burgermeister bezahlt werden, sie haben dan von mir einen unterschriebenen zettel.
8. Die viele undt starckhe Zehrungen werdten künftighin denen bürgermeistern nit passirt werdten.“

Diese Beanstandungen hatten aber scheinbar nicht gefruchtet, denn in einem im Lampertheimer Gemeindegarchiv verwahrten Beschwerdebuch heißt es 1742 unter Absatz 5: „sollen alle Zehrungen und Zechen in denen Wirthshäusern von seiten der Gerichten auf gemeinen Beutel ohne Ausnahme abgeschafft und fürterhin die zu vielen Unterschleif und bößen practiquen anlaß gebenden Wirths-Zettul nicht ferner passiert werden, desgleichen solle auch alle jene Zehrungen, so der Amtskeller bei denen Amtstügen für seine Person auf der Gemeinde Unkosten verursacht, hinfüro gänzlich abgeschafft werden“. (27) Einzelne Ausgabeposten für Zehrungen lassen sich, wie weiter oben bereits gesagt, bis ins 19. Jahrhundert in den Unterlagen verfolgen. Sie wurden wohl erst mit Einführung der Landgemeindegordnung von 1821 ganz abgeschafft.

Rathausreparatur 1698 und andere Nachrichten

Im Jahre 1698 waren nach dem furchtbaren pfälzischen Erbschaftskrieg (1688 - 1697), der auch für Lampertheim Flüchtlingeselend und Seuchen gebracht hatte - 1689 und 1690 fanden zusammen 452 Beerdigungen statt, während der jährliche Schnitt ansonsten 25 Todesfälle betrug (28) - anschei-

nend wieder ruhigere Zeiten eingekehrt. Sicherlich hatte dieser Krieg seine Spuren an dem erst 1670 erbauten Rathaus hinterlassen, so daß eine größere Renovierung notwendig geworden war. Näheres erfahren wir wieder aus der Bürgermeisterrechnung von 1698: (26) Ein gewisser Maurermeister Michel Müller erhielt im Laufe des Monats Oktober, in welchem sich die Renovierungsarbeiten offensichtlich vollzogen, für Arbeiten am Rathaus und der Gemeindeschmiede 18 Gulden an Arbeitslohn. Einer der beiden Bürgermeister (Gemeinderechner) hatte selbst Latten und 400 Ziegel im Gesamtwert von 4 Gulden und 45 Kreuzern aus Worms geholt. Weiter waren an Material nötig 300 breite Ziegeln und 200 Backsteine im Gesamtwert von 5 Gulden 5 Kreuzern und 800 Schindeln für das Rathausdach im Wert von 24 Kreuzern. Daneben hatte der Schmied Daniel Sitzler zwei Türen auf dem Rathaus beschlagen „und eine eyserne Stang hergeben“. Zwei neue Schlösser waren erforderlich, darunter eines für die „Betzenkammer“, also das Gefängnis.

Das Rathaus brennt nieder

1735 im letzten Jahr des polnischen Erbfolgekrieges (1733 - 1735) war der Anwaltschultheiß Bernhard Dietrich Hentzen gestorben und auf Befehl der Regierung des Hochstifts Worms sollte der neue Anwalt-Schultheiß, der bisherige herrschaftliche Zöllner, Herr Philipp Neuß dem Gericht und der Gemeinde vorgestellt und vereidigt werden. Aber „weylen dazumahlen, daß rathauß mit krancken soldaten angefület gewesen, auch die mehresten unterthanen in ihren häußern kranck darnieder gelegen...“ (29) mußte der neue Würdenträger in seiner eigenen Behausung in Gegenwart des Gerichts und eines Gemeindeausschusses „in gewöhnliche pflicht genommen“ (30) werden. Es ist sicherlich nicht zu weit hergeholt, den Brand und die Zerstörung des Rathauses in Zusammenhang mit den Kriegszeiten und der Benutzung des Rathauses als Lazarett zu bringen. Vermutlich wurde das Unglück durch eine Unachtsamkeit ausgelöst, auch wenn über die Ursachen des Brandes nichts überliefert ist. Jedenfalls wurden schon 1736 erste Maßnahmen zum Wiederaufbau des Rathauses getroffen, von dem nur noch die Mauern des Erdgeschosses mit den drei großen Einfahrtsrundbogen übriggeblieben war.

III. Der Wiederaufbau des Alten Rathauses 1736 - 1739

Am 1. März 1737 erschien der damalige Amtmann der Kellerei Stein, Heinrich Hugo Betz, der dieses Amt von 1710 bis 1740 versah, in Lampertheim und teilte dem gesamten Gericht und der ganzen Gemeinde mit, daß das im letzten Krieg abgebrannte Rathaus wieder aufgebaut werden müsse. Die Anwesenheit des Amtskellers in Lampertheim war das Resultat von Aktivitäten, die er im Auftrag der bischöflichen Wormser Regierung schon seit 1736 entwickelt hatte, um den Rathausneubau voranzutreiben. Wie wir im weiteren Verlauf noch sehen werden, waren dazu einige Energie und vor allem gute

Nerven nötig. Überhaupt nahm Betz wesentlichen Anteil am Rathausbau. Einige Vorhaben sind aus einem „Gegen Entwurff über das zu bauen vorhabende Lampertheimer Rathhauß... und was gesagte gemeind allenfalls einzuwenden hätte“, (31) betitelten Schreiben zu entnehmen. Es ist von Amtskeller Betz selbst unterschrieben und da es sich um die Meinung zu einem Riß und Kostenvoranschlag des Wormser Meisters Heinrich Berthold handelt, wohl auf Ende Mai 1737 zu datieren. Unter anderem wurde darin gefordert oder vorgeschlagen,

- auf überflüssige Verzierungen, etwa wie bei Meister Berthold vorgesehen, eine Statue in der Fassade, zu verzichten,
- keine Küche ins Rathaus einbauen zu lassen, „weillen sonst bey Kriegs Zeithen durch die Herren Officiers darauff das quartier gemacht und gekocht, mithien das Rathaus ruiniert werden därfte“, (32)
- äußerste Sparsamkeit zu beobachten,
- die rauen Steine, die zum Bau des Rathauses nötig waren zu einem Drittel vom Turm des vorherigen Rathauses und von der „alten Schaffscheuer“ zu nehmen.

Die Forderung, auf eine Küche zu verzichten, entsprang wohl weniger der angeborenen Bescheidenheit und Einsicht des Dorfgerichtes, dessen Mitglieder ja, wie weiter vorne schon berichtet wurde, einem guten Schmaus auf Gemeindkosten nie abgeneigt waren, sondern der noch frischen Erinnerung an den Rathausbrand von 1735. Wenn uns über die genauen Ursachen dieses Brandes auch weiter nichts überliefert ist, so ist dieses Zitat doch ein weiterer Hinweis darauf, daß der Brand mit der kriegsbedingten Verwendung des damaligen Rathauses als Lazarett in unmittelbarem Zusammenhang stand. Die erwähnte alte Schaffscheuer wird schon 1681 (33) als herrschaftliches, allerdings nutzloses Gebäude erwähnt: „Eine alte abgebrannte Schaaf Scheuer sambt einer öden Hoffstatt, samt Zuegehördt, alles an einander gelegen, ist nichts mehr vorhanden, als die bloße Mauer.“ Vor der Anlage des Friedhofes auf dem späteren Sedanplatz war dieses Gelände der „Schafmuerplatz“. Die Forderung nach Sparsamkeit machte sich die Gemeinde zu eigen. „Sambtliche Vorsteher der gemeind“ wandten sich dagegen, daß das Rathaus wie von der Regierung (1737) wohlmeinend vorgesehen „umb die helffte grösser“ als das vorherige geplant wurde. Das könne sich die Gemeinde „bey jetzig schlecht und geld klemmen zeiten“ nicht leisten. Auch habe der „umb sich gefressene und noch alltäglich umb sich fressende“ Rhein viele Dämme zum Einstürzen gebracht, die ja auch mit beträchtlichem Kostenaufwand wiederhergestellt werden mußten. Aus diesen Gründen bat die Gemeinde es bei den alten Abmessungen des vorherigen Rathauses zu belassen. Der Grund für die vorgesehene Erweiterung waren auch nicht etwa vorstellbare Verwaltungsaufgaben bei einer Anzahl von 230 bis 240 Familien (34) in Lampertheim, denn ihre Amtsobliegenheiten erledigten der Schultheiß oder die sonstigen Amtsinhaber zu diesem Zeitpunkt noch grundsätzlich in der ei-

genen Wohnung. Das Rathaus war weitgehend nur Repräsentationsobjekt. So wurde das Rathaus schließlich genauso groß wie dasjenige von 1735.

Am 6. März 1737 war Betz wieder in Lampertheim um weisungsgemäß eine öffentliche Versteigerung sämtlicher Bauarbeiten zu organisieren, die auch tatsächlich am 12. des gleichen Monats stattfand. Seit dem 27. Oktober 1736 waren im übrigen 1000 Reichstaler, das entsprach der Summe von 1 500 Gulden, im bischöflichen Archiv in Worms deponiert „aus väterlicher höchst ruhigster sorgfalt seiner Churfürstlichen Gnaden, unsers allerseits gnädigsten Landtsherrens“, (35) die als Zuschuß des Landesherrn für den Rathausbau gedacht waren. Bei dem zweimal übermittelten Auftrag an Betz, eine Versteigerung der Bauarbeiten durchzuführen, wurde auch jedesmal das zu bauende Gefängnis erwähnt.

Im Jahre 1736 war die Rede davon, daß „im untersten Stockwerk zwey oder wenigstens ein wohlverwehrtes gefängnus gemacht werden möge“, (36) im Jahre 1737 machte man sich Gedanken, daß „ein bequämlicher locus torturae darinnen“ (37) (d. h. im Rathaus) sein sollte. Nun kann von „bequem“ im Zusammenhang mit Gefängnis natürlich keine Rede sein, erst recht nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß „locus torturae“ wörtlich übersetzt „Ort der Folter“, also Folterkammer bedeutet. In damaliger Zeit konnte noch überall in den einzelnen deutschen Staaten die Folter angewandt werden. Als erster deutscher Staat schaffte Preußen die Folter 1740/1754 ab, andere deutsche Staaten folgten erst im 19. Jahrhundert. Zu der besagten öffentlichen Versteigerung des Auftrages, das Rathaus zu bauen, waren Risse vorgelegt worden von Johann Heinrich Berthold aus Worms und von Caspar Müller aus Mannheim (Abb. 11 und 12). Außerdem waren Einladungsschreiben an bekannte Werkmeister und Bauleute aus Mannheim, Ladenburg, Weinheim, Lorsch, Dirmstein und Worms gegangen, sich an der Versteigerung zu beteiligen. Leider verlief die Versteigerung überhaupt nicht nach den Vorstellungen des Amtskellers und der Gemeinde. Bei 5150 Gulden, die Caspar Müller geboten hatte, hörten die Handwerker auf zu steigern. Es waren überhaupt auch nur wenige Interessenten erschienen, nämlich drei Mannheimer Werkmeister, die gemeinsam auftraten, neben Caspar Müller noch Peter Schmis und Wendel Weinöhl, sowie Balthasar Nick aus Dirmstein und namentlich nicht aufgeführte Lampertheimer und Hofheimer Handwerker. Seltsamerweise bot der Dirmsteiner gar nicht, und die Einheimischen, denen man überdies den Bau nicht anvertrauen wollte, konnten nur bis 5 150 Gulden mitgehen. Daraufhin hob Amtskeller Betz die Versteigerung auf, da diese Summe bei weitem die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Lampertheim überstieg. Der Finanzierungsplan (38) sah vor, daß die Lampertheimer circa 1 000 Gulden sofort bereitstellten, und 600 Gulden aus dem „Schaffwayd Zinß“ erwirtschaften wollten. Dazu waren noch Einnahmen aus dem Grasverkauf auf dem Lampertheimer See in ungewisser Höhe als Lampertheimer Beitrag gedacht. Zusammen mit dem Zuschuß der Wormser Regierung in Höhe von 1 500 Gulden standen also insgesamt 3 100 Gulden zur Verfügung. Daher

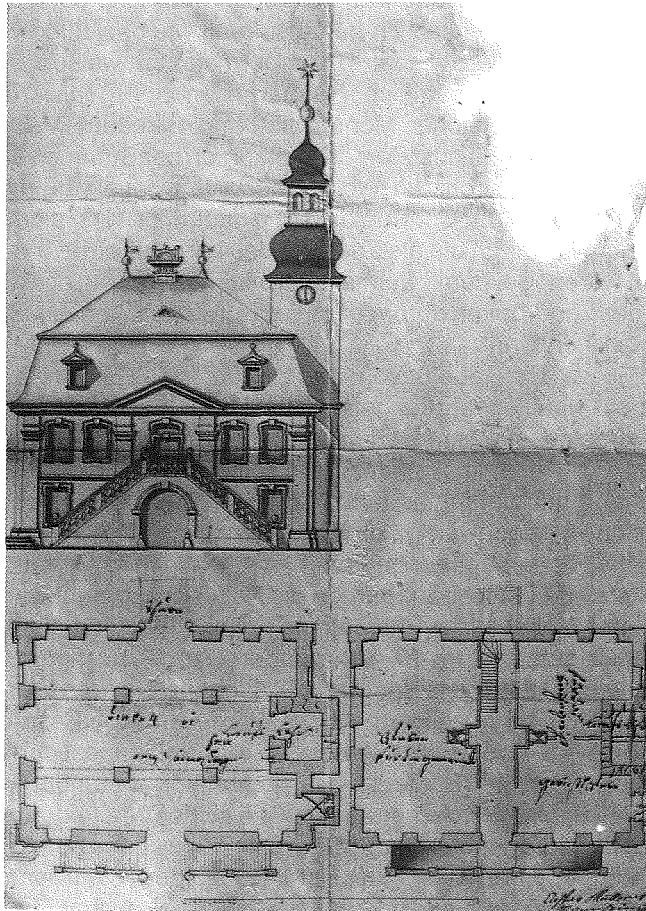


Abb. 11: Nicht zur Ausführung gelangter Plan von Caspar Müller (1737)

faßte man den Entschluß Caspar Müller um einen einfacheren weniger aufwendigen Plan zu bitten. Tatsächlich einigten sich Schultheiß und Gericht von Lampertheim vorbehaltlich der Zustimmung der Wormser Regierung darauf, daß Caspar Müller für 3 650 Gulden das Rathaus nach einem zweiten von ihm gefertigten Riß hochziehen solle. Doch Müller hatte die Rechnung ohne Balthasar Nick von Dirmstein gemacht. Der interessierte sich nun plötzlich doch für das Lampertheimer Bauvorhaben und versuchte mit allen Mitteln an den Auftrag zu kommen.

Jedenfalls mußte Caspar Müller zu seiner großen Verärgerung von dem Lampertheimer Gerichtsmann Adam Friedrich Grab (39) erfahren, einem gewissen Meister Palzer aus Dirmstein sei der Bauauftrag übergeben worden, weil der ein Landesuntertan sei. Richtig daran war, daß sich Balthasar Nick in

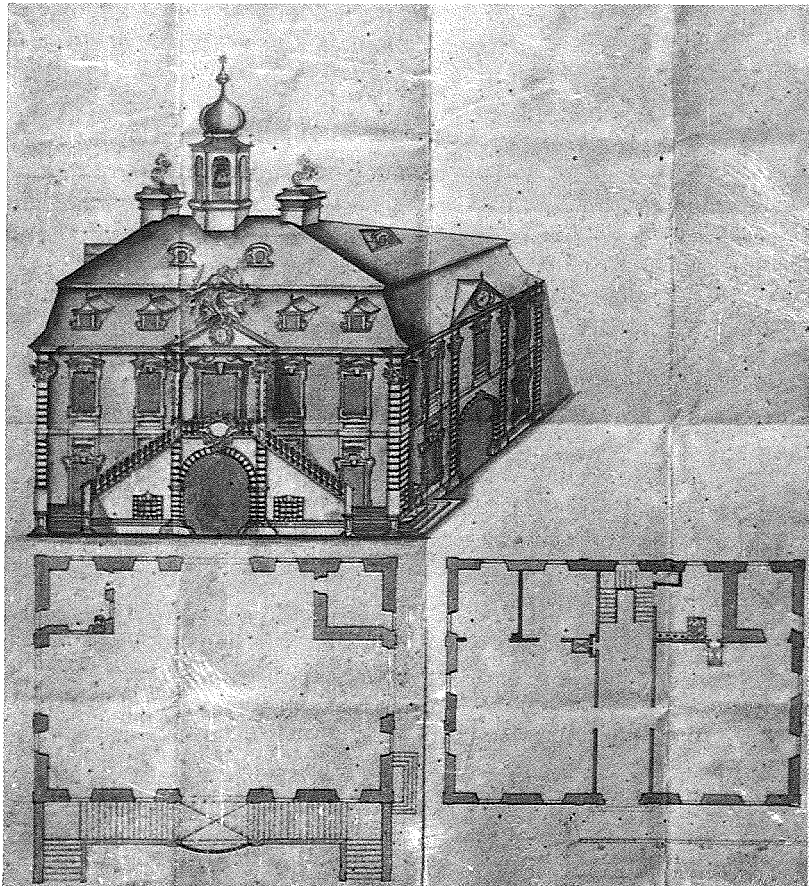


Abb. 12: Auch dieser Plan von einem unbekanntem Meister wurde nicht ausgeführt

Worms beschwert hatte, ihm als einheimischem Handwerker sei ein „Ausländer“ vorgezogen worden. Er habe bei der Versteigerung deshalb nicht mitbieten können, weil ihm der Bauriß zu kurz vorgelegt worden sei, und er keinen Überschlag habe machen können. Nach übereinstimmenden Aussagen von Amtskeller Betz und Caspar Müller und Konsorten stellte sich heraus, daß Balthasar Nick vor der Versteigerung 30 Gulden „Abstand“ verlangt und erhalten hatte, damit er bei der Versteigerung nicht mitbot. Er hatte damit gedroht den Mannheimern ansonsten die Steigerung zu „verderben“. Somit erschien sein Verhalten in einem ganz anderen Licht. Aber zusammen mit seinem Schwiegersohn Franz Rothermel, der wie er Maurermeister und darüber hinaus noch Zimmermeister war, kam er auf eine andere gute Idee, wie sie doch noch an den Auftrag kommen konnten. Sie befanden „zum vorteill der

gemeind..., daß das alte Mauerwerk (des abgebrannten Rathauses) sich noch baumäßig befinde." (40) Sie schlugen vor, das zu erbauende Gebäude auf das noch vorhandene alte Mauerwerk zu setzen, „aß wormit Ein Froh-löckliches zu Erspahren ist." (41)

So zweifelhaft das Verhalten Nicks bei der ersten Versteigerung auch war, mit diesem Vorschlag stiegen seine Chancen wieder beträchtlich. Und auch damals schon ließ eine Regierung sich nicht gern nachsagen, nichts für das „einheimische“ Handwerk zu tun. Jedenfalls war wieder alles offen, was der Amtskeller als erster bemerkte. Aus seiner Stellungnahme zum neuen Vorschlag der Dirmsteiner, aber auch aus späteren Schreiben ist ein Widerwillen gegen das Vorgehen der Dirmsteiner unverkennbar. Also brachte er eine dritte Variante ins Spiel, wenn es schon nicht Caspar Müller, der „Ausländer“, sein sollte. Er schlug vor, die Arbeiten stückweise an Handwerker aus der Kelerei Stein, also aus Lampertheim, Hofheim und Nordheim zu vergeben, da diese einen „weit geringeren „Preis verlangten. Im übrigen machte er keinen Hehl daraus, daß er von dem ganzen Hin und Her langsam die Nase voll habe, denn er schrieb am Ende des Berichtes: „Dieses alleinige will mir zur gnad ausgebetten haben, daß der bau möge aufgeföhret werden, wie und durch wehn, ich gäntzlich davon verschonet bleiben möge..." (42) Caspar Müller machte jedenfalls vorsorglich seine Verluste geltend, die er mit insgesamt 243 Gulden 30 Kreuzer bezifferte, und die er „von denjenigen, so mich von dieser arbeith auf eine onerlaubte arth abgetrieben" (43) haben, ersetzt haben wollte. Besonders ärgerlich muß es für ihn gewesen sein, daß er in Erwartung des Lampertheimer Auftrages auf zwei ganze Gebäudeaufträge verzichtet hatte, was ihn nach seinen Angaben allein 150 Gulden kostete. Das Ende vom Lied war dann, daß die Gemeinde Lampertheim auch nicht gerade zu ihrer hellen Begeisterung die Entschädigung für Müller in Höhe von „75 höchstens 90 Gulden" von der Wormser Regierung aufgebürdet bekam. Die Gemeinde ihrerseits schlug nun am 3. Juni 1738 für die Maurerarbeiten Caspar Weidenauer aus Lampertheim vor. Inzwischen war aber die Zeit wiederum so weit fortgeschritten, daß abgesehen davon, daß der ausführende Bauunternehmer immer noch nicht feststand, ein weiteres Hindernis für den Beginn der Bauarbeiten auftrat. Es war den Lampertheimer Bauern unmöglich, die Baumaterialien in Frondienst, d. h. in Eigenleistung, vom „Rheinfahr" aus, heranzuschaffen - die Baustoffe wurden in der Hauptsache von Heidelberg auf dem Wasserweg herantransportiert - da jeder „mit Tabac setzen und der Heu Erndt, welchem die Frucht und darauff die tabac- und welschkornerndt auf dem Fuß nachfolgeten" (44) beschäftigt war.

Im Klartext hieß das, daß mit dem Rathausbau erst wieder im Frühjahr 1739 begonnen werden konnte. Daher beschloß die Regierung in Worms wenigstens Klarheit über den ausführenden Bauunternehmer zu schaffen. Laut Verordnung vom 20. Oktober 1738 (45) sollte eine neuerliche öffentliche Versteigerung nach einem von der Regierung angefügten Riß (Abb. 13) am 29. Oktober 1738 stattfinden. Der Balkon an der Ostseite des alten Rathauses

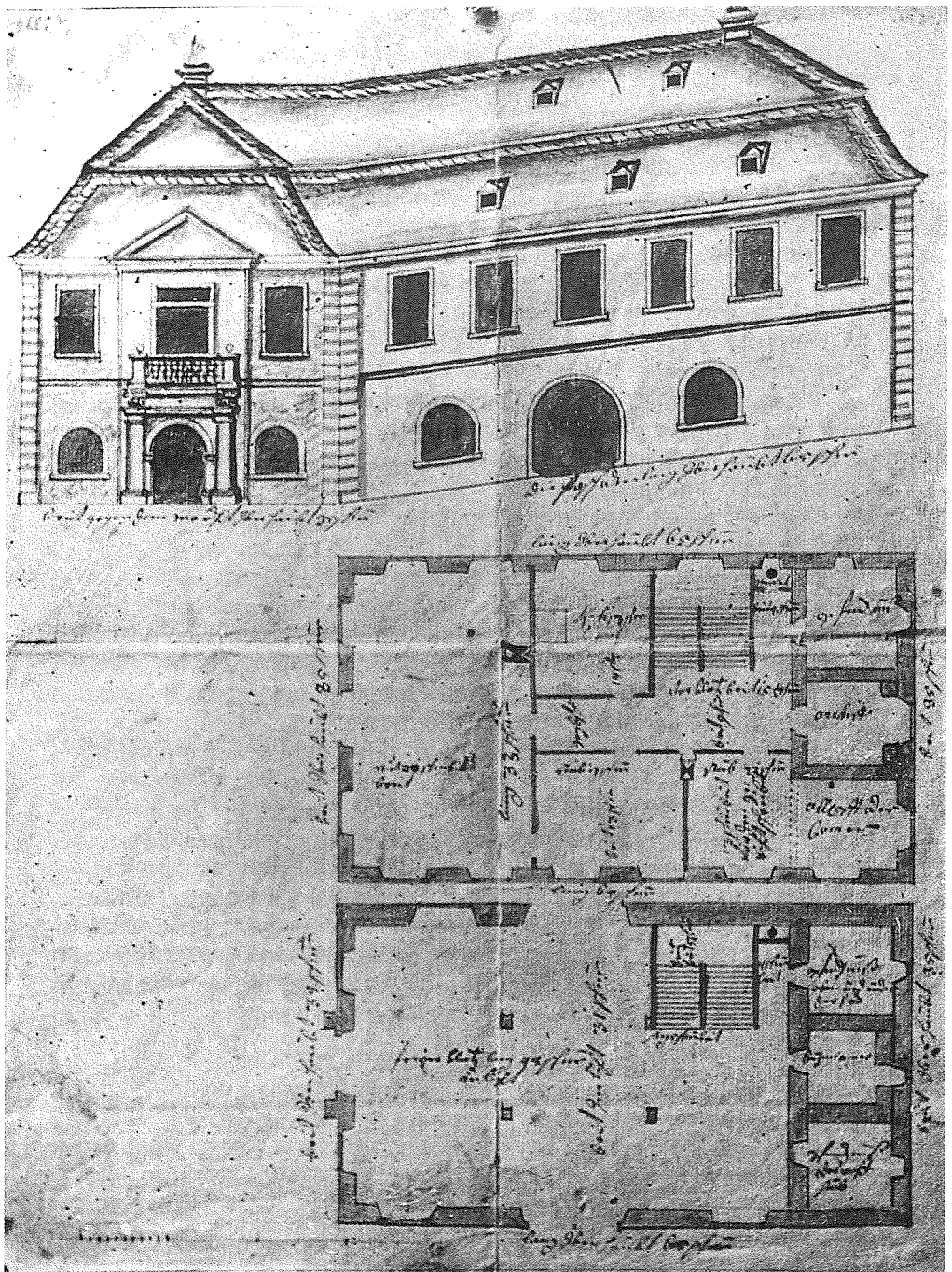


Abb. 13: Der Plan, nach dem das alte Rathaus schließlich gebaut wurde

geht auf diese Verordnung zurück, denn erst darin wurde der Vorschlag gemacht, einen Altan nach dem Beispiel des „Wamboldischen Hauses“ in Worms mit ovalem Vorsprung anzufertigen. Aus dem Wirwar bei der ersten Versteigerung klug geworden, stellte man diesmal aber von vornherein „Spielregeln“ für die Versteigerung auf:

1. Auch die in benachbarten Orten wohnenden Unternehmer „tüchtige Mauer- und Zimmerleuth“, nicht nur diejenigen aus dem Hochstift Worms durften mitbieten!
2. Die jeweiligen Parteien erhielten beim Erscheinen einen Tag vor der Versteigerung den Reiß, um ihn im Hinblick auf die Kosten genau studieren zu können.
3. Von den Ausländern sollte im Falle des Zuschlages „der 10. Pfennig“, d. h. der zehnte Teil der gesamten Arbeitskosten bezahlt werden, darunter fielen Kosten für Baumaterialien nicht. Diese zehn Prozent mußten von den ortsansässigen Handwerkern gewöhnlich an die jeweilige Hochstiftszunft abgegeben werden.
4. Der Wenigstbietende sollte daneben auch noch eine „hinlängliche Caution“ leisten.
5. Vom Unternehmer sollten alle Materialien und das Gerüst „auff seine alleinige Kösten angeschafft“ werden.
6. Die Gemeinde sollte nichts weiter dazu beitragen als den unentgeltlichen Transport der Baumaterialien vom Rhein zum Bauplatz.
7. Die Kosten für die bereits angeschafften Steine, Fenstergestelle und den Kalk sollten von den Endkosten abgezogen werden.
8. Türen, Beschläge und Schlösser sollten vorher auf Papier vorgezeichnet werden.
9. Bei der Steigerung sollte ein Protokoll geführt werden mit den Namen der „Licitanten“ (= Bietenden) und ihrer Gebote. Der Ersteigerer sollte auch alle bei der Versteigerung selbst anfallenden Kosten übernehmen.

Die Verordnung und das Bauvorhaben in Lampertheim wurden in Dirmstein, Bürstadt, Lorsch, Mannheim und anderen umliegenden Orten bekannt gemacht. Die tüchtigen Maurer- und Zimmerleute aus diesen Orten wurden zum Studium des Plans und einen Tag später zur Versteigerung eingeladen.

Die in der Regierungsverordnung aufgezählten Bedingungen wurden nochmal vorgelesen.

Es boten: (46)

Meister Frantz Rothermel, Dirmstein

Meister Caspar Müller, Mannheim

Meister Eichelmann, Worms

Meister Johann Peter Heimß, Mannheim

Meister Magnus Mayer, Hofheim

Meister Hendrich, Nordheim

Meister Leonhardt Weidenauer, Lampertheim

Meister Frantz Balthasar Nick, Dirmstein

Zu guter Letzt bot der nun hinlänglich bekannte Meister Balthasar Nick mit 2 575 Gulden das wenigste und erhielt auch den Zuschlag. Von diesen 2 575 Gulden mußte er sich allerdings 100 Gulden für bereits von der Gemeinde angeschaffte Steine, Fenstergestelle und Kalk anrechnen lassen. Es wird sich dabei im wesentlichen um Material und Kosten gehandelt haben, die bereits im Jahre 1736 in der Gemeinderechnung auftauchen. (47)

Längere Zeit schweigt die Überlieferung nun, denn es wurde fleißig gearbeitet. Im übrigen leitete die Arbeiten am neuentstehenden Rathaus nicht Meister Nick, sondern sein Schwiegersohn der Maurer- und Zimmermeister Frantz Rothermel, ebenfalls aus Dirmstein. Dieser konnte am 3. Mai 1739 melden, daß das Mauerwerk stehe, und das Holzwerk „zum Aufschlagen parat“ liege. Es werde „zum besten des Mauerwerks“ noch abgewartet, daß es gut austrocknen könne. Die Zimmerleute wollten ihr Werk in der Woche nach Pfingsten beginnen, 1739 war das Montag, der 25. Mai. Am 25. Mai berichtete Rothermel innerhalb von zwei bis drei Wochen sei der Bau „unter Dach gebracht“.

Aus einem später datierten Schriftstück ergibt sich, daß das Rathaus bereits im Herbst 1739 „gemäß dem Riß“ fertiggestellt war. Leider fehlt eine etwas genauere Angabe. Im November 1739 erhielt das neue Gebäude noch Öfen und Fensterläden. Im März 1740 machte Rothermel geltend, daß er noch 387 Gulden und 5 1/2 Kreuzer zu bekommen habe. Dieses Geld sollte laut Regierungsbefehl aber erst nach dem für den 14. April festgesetzten Augenschein, den der in der Wormser Residenz beschäftigte Maurermeister Endtner durchführen sollte, ausgezahlt werden. Bei dieser Besichtigung stellte Endtner fest, daß

- sich drei Gaupen auf dem Dach befanden, die im Riß nicht eingezeichnet waren,
- der oberste Speicher unter dem Dach noch nicht mit Brettern belegt war,
- die den östlichen Teil des Erdgeschosses einnehmende Halle, in der sich Mehl-, Tabak- und Viehwaage befanden, nicht gepflastert war. In diese Halle konnte man durch drei rundbogige Portale fahren.

Am 14. Februar 1742 erhielt Meister Rothermel die letzte Rate seines Honorars in Höhe von 61 Gulden, 27 Kreuzern und 2 Pfennigen.

IV. Der ursprüngliche Zustand

Von dem auf Veranlassung der Wormser Regierung angebrachten rundbogigen Altan an der Ostseite und von der gepflasterten offenen Halle im Ostteil des Erdgeschosses war bereits die Rede. „Im Westteil des Untergeschosses befanden sich drei Gefängniszellen, die Betzenkammern, von denen eine unterirdisch angelegt war. Dazu kam eine Wachstube für den Ortsbüttel, später die Gemeinde- oder Polizeidiener. Im Obergeschoß war über der Halle ein Saal, der über die ganze Breite des Gebäudes ging, von dem aus man den Balkon zu Ansprachen und zur Entgegennahme von Huldigungen betreten

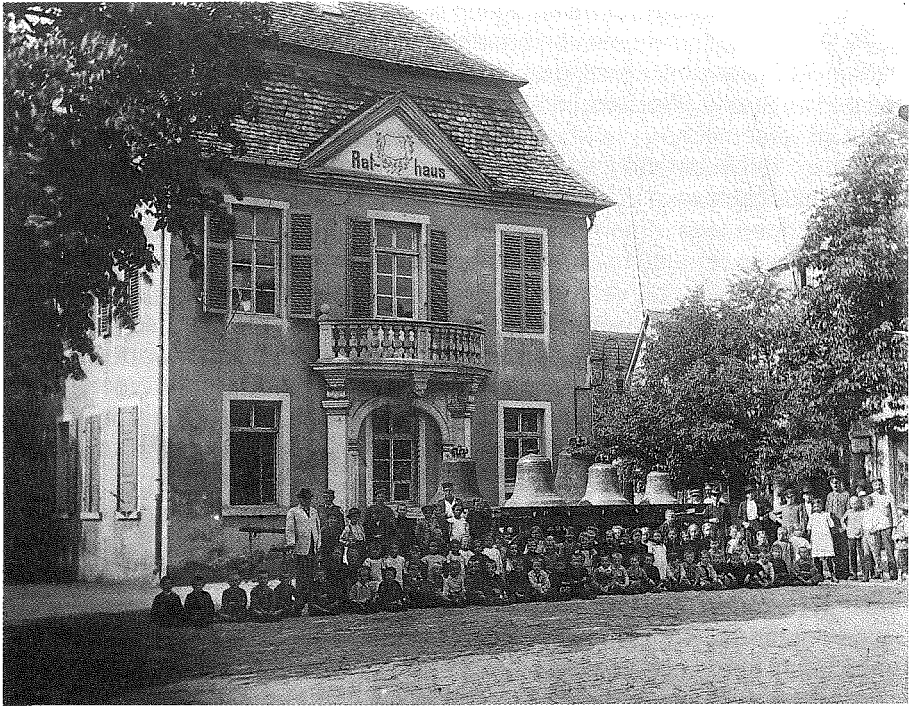


Abb. 14: Abschied von den Glocken der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden am 4. September 1917 vor dem Rathaus

konnte. Hier fanden auch bei besonderen Anlässen Festessen statt, überliefert sind die Vorstellung des katholischen Pfarrers Bonifaz Raiber, im Jahre 1763, und des Propstes Jacob Mandray vom St. Andreasstift zu Worms, ebenso die Amtseinführung des neuen Amtskellers Caspar Böddicker im Jahre 1766. Um die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert wurden solche „Tractamente“ untersagt.“ (49) Auch das Gemeindearchiv hatte im ersten Stock seinen Platz. Das Dachgeschoß wurde erst 1951 ausgebaut.

V. Die Zeit bis 1950

Im 19. Jahrhundert verlor die Halle mit der Gemeindewaage immer mehr ihre ursprüngliche Funktion, da der Staat dazu übergegangen war, die Steuern seiner Bürger in Geld anstatt in Naturalien einzufordern. Andererseits konnte der Raum für Verwaltungszwecke gut gebraucht werden. So vermauerte man die drei Einfahrtstore und ersetzte die rundbogigen Fenster durch rechteckige. Zeitweise diente dieser neugewonnene Raum als Schulsaal. Raumknappheit ist nicht erst ein Problem unserer Zeit. Schon 1912/13 plante Gemeinde-

baumeister Adam Mottmann das Anwesen Römerstraße 102 hinter dem Rathaus zu erwerben, auszubauen und durch einen Brückenflur im 1. Stock mit dem Rathaus zu verbinden, allein der Erste Weltkrieg beendete solche Pläne (Abb. 14). Natürlich hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg das Raumproblem für die Verwaltung nicht von selbst gelöst. Als 1921 die örtliche Polizei verstaatlicht wurde, erhielt Lampertheim eine Polizeistation mit 15 Beamten. Die bisherige Wache auf dem Rathaus war seit langem zu klein geworden. Deshalb wurde zunächst das spätere Wirtshaus „Zum Tannhäuser“, Kaiserstraße 3, zum Wachlokal umfunktioniert. Gleichzeitig schwebte der Gemeindeverwaltung eine elegante Lösung vor, nämlich das alte Rathaus als Polizeistation abzugeben und im Gegenzug in eines der Schulhäuser in der Römerstraße (heute Pestalozzischule) umzuziehen. An der Bürstädter Straße waren bereits seit 1914 die Fundamente für ein dann neu zu errichtendes Schulhaus vorhanden. Die Finanznot von Kreis und Land verhinderte die Verwirklichung dieser Planspiele. Einige kleinere Veränderungen am und um das Rathaus fanden 1931 statt (Abb. 15 und 16).

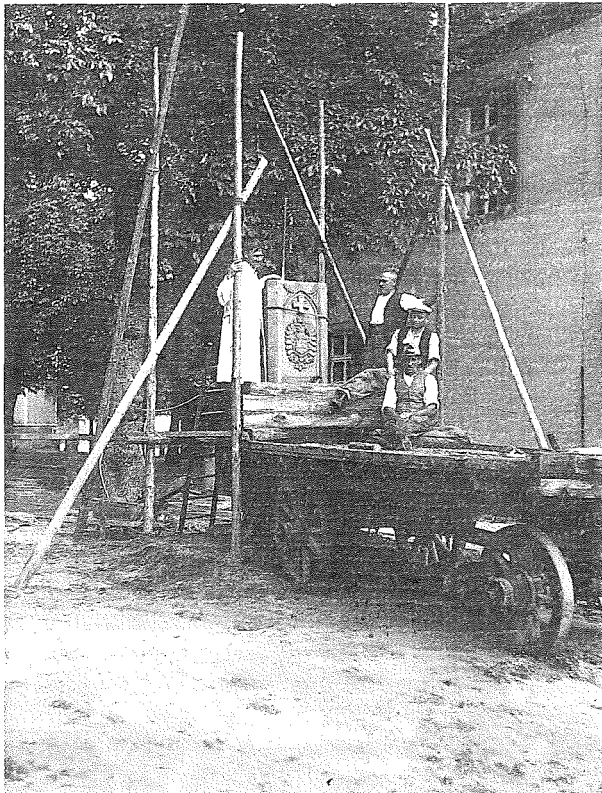


Abb. 15: Abbruch des Kriegerdenkmals hinter dem Rathaus und Aufstellung auf dem Friedhof am 2. September 1931

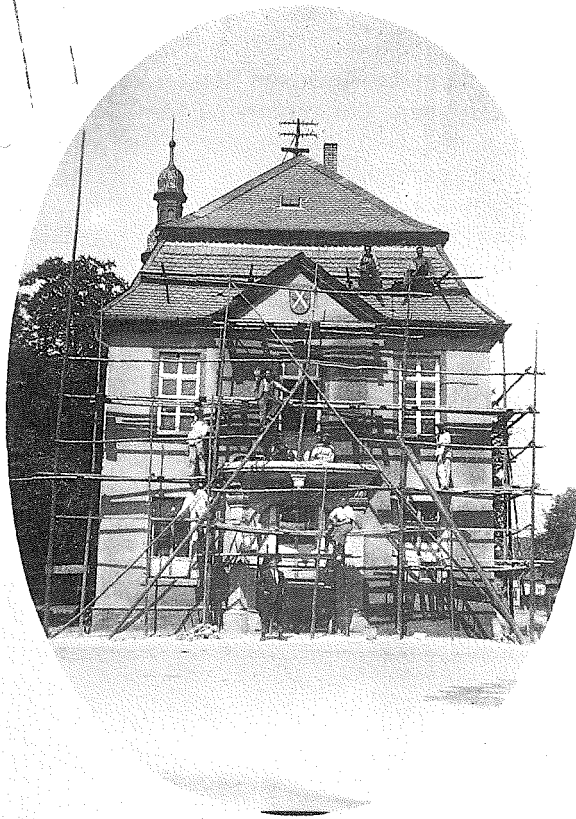


Abb. 16: Renovierung des Rathauses im Mai 1931

1936 wurde das Rathaus erneut umgebaut. Es enthielt neben einer Zentralheizung und elektrischem Licht ein schweres eichenes Portal an der Ostseite im ehemaligen Torbogen der Halle eingesetzt (Abb. 17 und 18). Auch die Türe und Stufen des Eingangs der Nordseite stammen aus diesem Jahr.

VI. Bauliche Maßnahmen seit 1950

Im Jahre 1950 war abzusehen, daß Lampertheim, bis dahin größter Marktflecken in der Bundesrepublik, Stadt werden sollte, was ja tatsächlich auch am 13. Oktober 1951 geschah. Aus diesem Anlaß wurde 1950 ein Plan gefertigt (Abb. 19 und 20).

„Der frühere Speicher wurde zu acht Räumen ausgebaut, und den Raum der ursprünglich offenen Halle im Erdgeschoß nimmt nun der würdige Sitzungssaal ein. Obwohl auch das mittlere Stockwerk eine bessere Raumaufteilung erfuhr, ist bei der rasch wachsenden Einwohnerzahl der Stadt abzusehen,

daß sein jetziges Rathaus den dringlichen Raumbedarf nicht mehr befriedigen kann", (50) schreibt schon Carl Lepper in seinem 1957 erschienenen Heimatbuch.

Bereits zu diesem Zeitpunkt (1951) waren das Stadtbauamt, das Wohnungs- und Flüchtlingsamt sowie das Ordnungsamt ausgelagert (Abb. 21 - 23). Um 1970, vor dem Bau des Stadthauses, war das alte Rathaus Sitz des Bürgermeisters, des Sekretariats, des Personal-, Haupt-, Standes- und des Rechnungsprüfungsamtes. Nachdem das neue Stadthaus fertiggestellt war, befanden sich im alten Rathaus noch das Standesamt, eine Abteilung des Sozialamtes, eine Abteilung des Ordnungsamtes und seit 1979 das Büro des Heimatpflegers der Stadt Lampertheim. Natürlich waren und sind im Laufe der Zeit immer wieder bauliche Maßnahmen am alten Rathaus nötig (Abb. 24). So wurden 1982 neue Fenster eingesetzt, 1983 eine neue WC-Anlage installiert. 1988/89 erfolgt(e) der nun vorläufige letzte Umbau. Noch im Laufe dieses Jahres wird im Erdgeschoß im Zimmer auf der Westseite eine Küche eingebaut werden. Im ersten Obergeschoß, rechts vom Treppenhaus (Ostseite), wurden die vorhandenen Zwischenwände ausgebaut, um einen größeren Raum zu erhalten und die Holzdecke ergänzt. Zum Treppenhausflur hin wurde eine Tür eingebaut. In den Räumen links des Treppenhauses (Westseite) wurden neue Teppichböden verlegt und diverse Malerarbeiten vorgenommen. Im Dachgeschoß wurden Trennwände ausgebaut und verschiedene Tü-

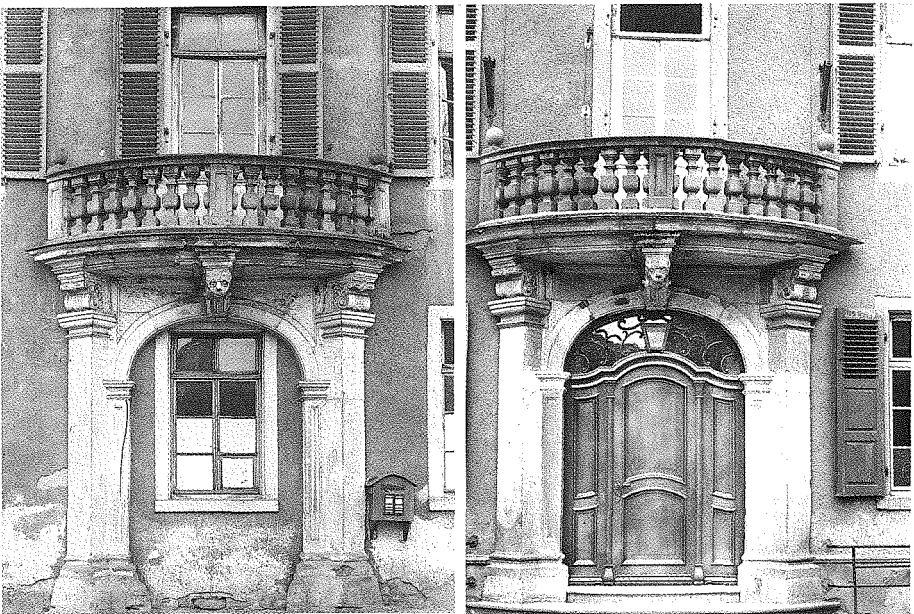


Abb. 17 u. 18: Die Ostseite des Rathauses vor und nach dem Umbau im Jahre 1936

OBERGESCHOSS

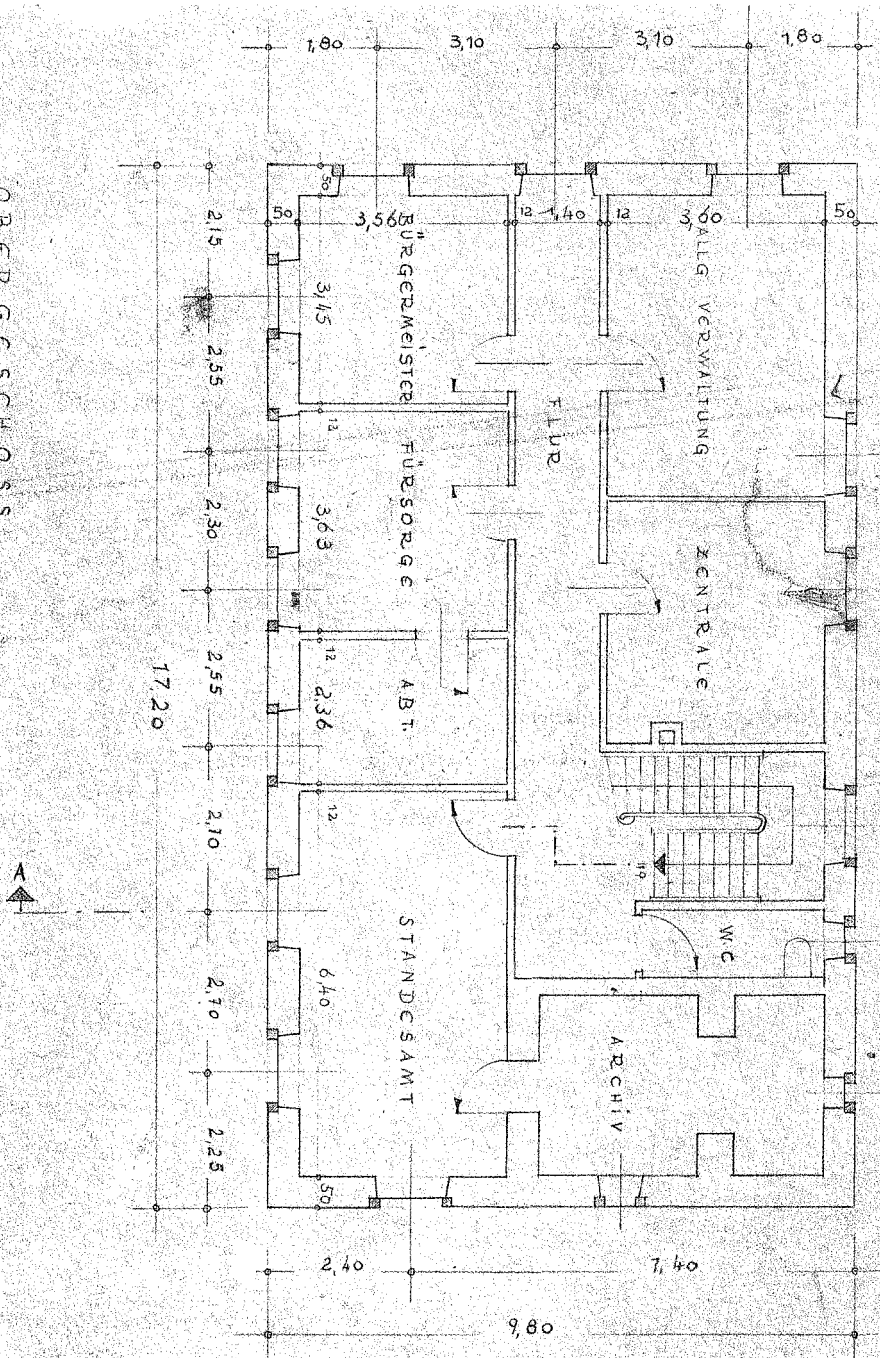


Abb. 19: 1. Obergeschoß des alten Rathauses nach dem Plan vom Februar 1950

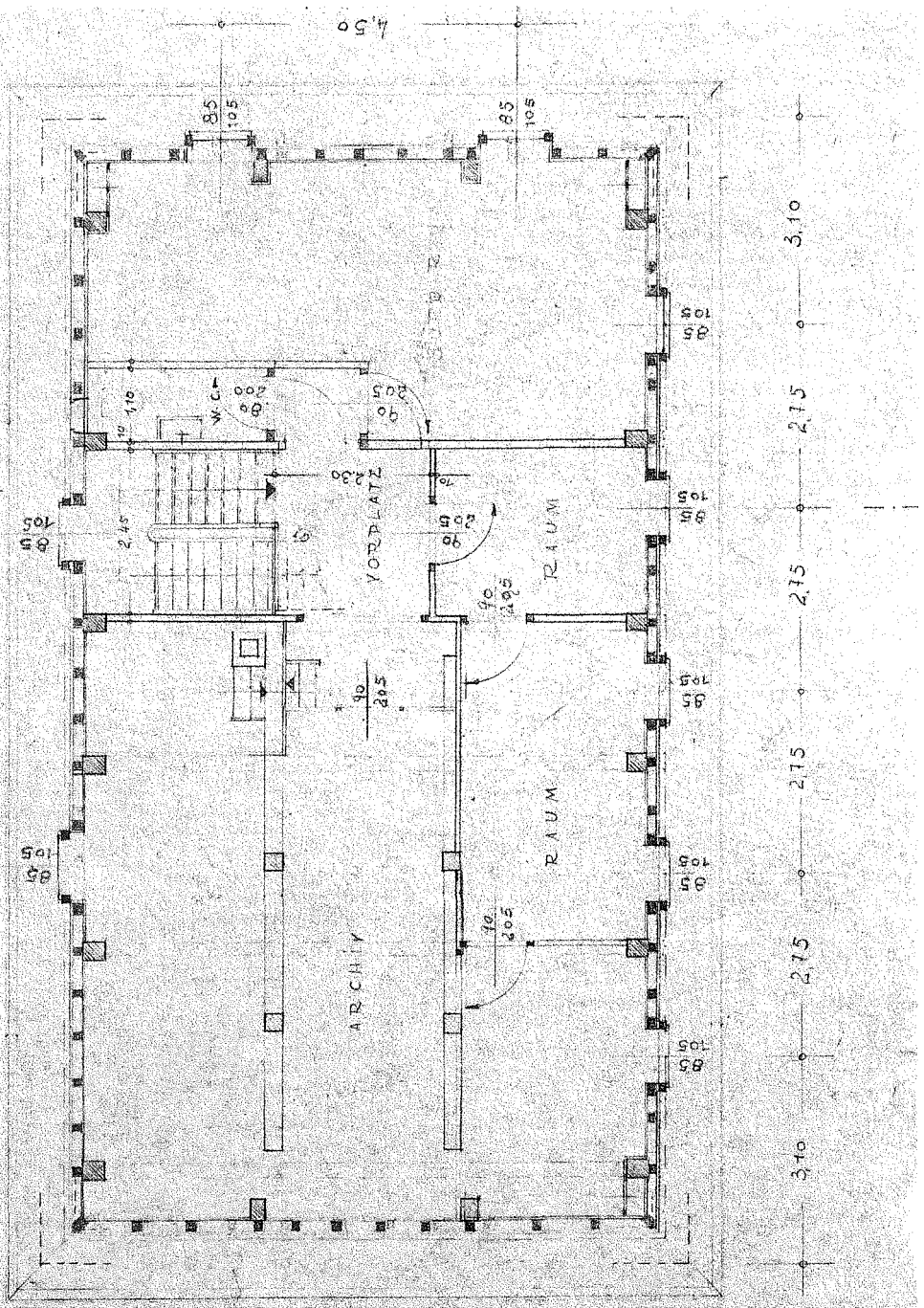


Abb. 20: Dachgeschoss

ren versetzt. Auch hier sorgten die Maler für einen neuen Anstrich und wurde ein neuer Teppichboden verlegt. Zu guter Letzt bekam die gesamte Stockwerkstreppe einen neuen Läufer.

Ausblick

Wir haben nun das alte Rathaus über einen Zeitraum von 250 Jahren durch die oftmals gar nicht so gute alte Zeit begleitet, soweit dies die Quellenlage zuließ. Wünschen wir dem „Jubilar“, wie es in solchen Fällen üblich ist, daß er uns noch recht lange erhalten bleiben möge, und daß ihm Aufregungen in Form von Kriegen und anderen Notlagen, die er allzu häufig miterleben mußte, künftig erspart bleiben mögen.

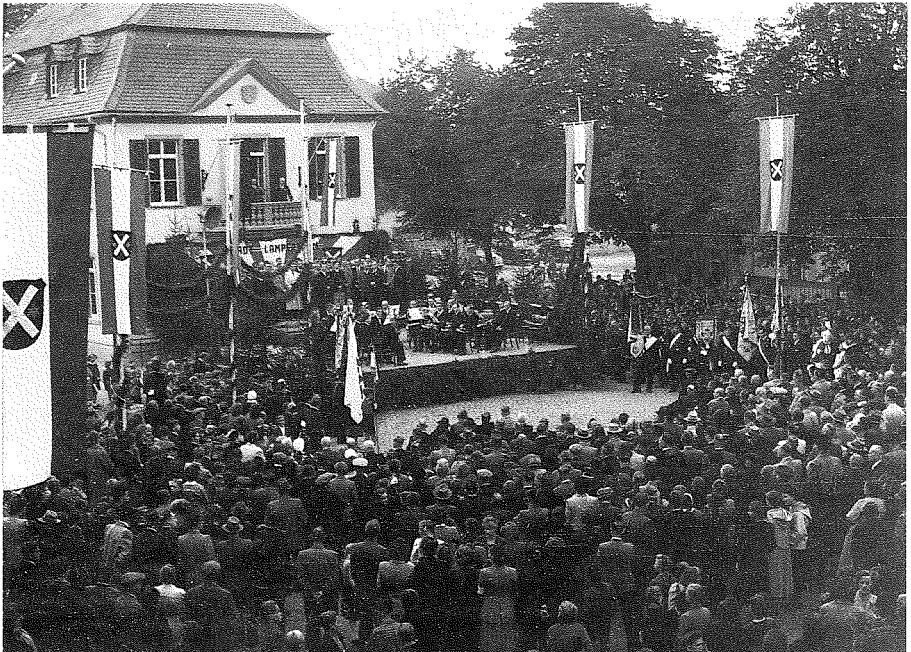


Abb. 21: Stadternennung 1951, Feierstunde vor dem Rathaus





Abb. 23: Erste Stadtverordnetenversammlung am 13. Oktober 1951

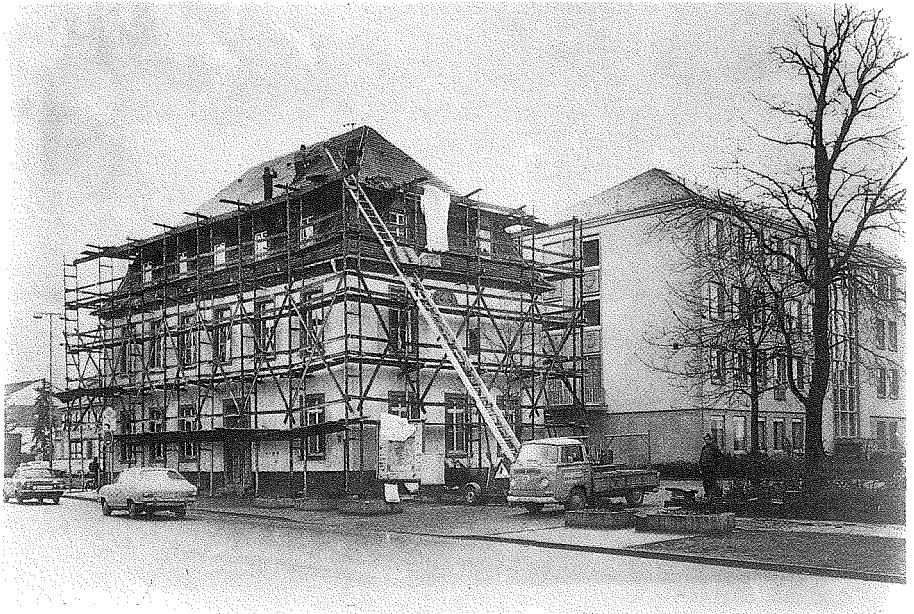


Abb. 24: Renovierung im Frühjahr 1975

Anmerkungen

- 1 Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen,
Kreis Bergstraße, bearbeitet von Wolfgang Einsingbach
- 2 Lepper, Carl, Lampertheimer Heimatbuch
München 1957, S. 78/89
- 3 Lepper (wie Anm. 2), S. 76
- 4 Stadtarchiv Lampertheim, XV/7, Gemeinderechnung von 1768, S. 58
- 5 Lepper (wie Anm. 2), S. 76
- 6 Stadtarchiv Lampertheim, II/3, Herrschaftliche und
Gemeine Güterbeschreibung von 1681, S. 8
- 7 Lepper (wie Anm. 2), S. 74
- 8 Lepper (wie Anm. 2), S. 74
- 9 Lepper (wie Anm. 2), S. 74
- 10 Stadtarchiv Lampertheim, X/2, Gerichtsprotokollbuch
1706 - 1742, S. 126
- 11 Staatsarchiv Darmstadt, Signatur E 13,
Konvolut 69, Fascikel 1
Lampertheimer Rathausbau 1736 - 1742
- 12 wie Anm. 11, S. 188
- 13 wie Anm. 11, S. 189
- 14 wie Anm. 11, S. 191
- 15 wie Anm. 11, S. 197 - 198
- 16 wie Anm. 11, S. 199
- 17 Stadtarchiv Lampertheim, X/2, Gerichtsprotokollbuch
1734 - 1786, S. 25 und S. 739
- 18 Stadtarchiv Lampertheim, X/2, Gerichtsprotokollbuch
1610 - 1704, S. 492
- 19 wie Anm. 10, S. 133
- 20 wie Anm. 10, S. 130 - 132
- 21 Karb, Heinrich Friedrich: Aus der Ortsgeschichte, in: Lampertheim
Ein Blick in die Stadtgeschichte, Bd. 1, S. 61
- 22 wie Anm. 17, S. 48
- 23 wie Anm. 17, S. 519
- 24 wie Anm. 10, S. 67 ff.
- 25 wie Anm. 2, S. 77
- 26 Stadtarchiv Lampertheim, XV/7,
Bürgermeisterrechnung von 1698 unpaginiert

- 27 wie Anm. 2, S. 78
- 28 wie Anm. 2, S. 156
- 29 wie Anm. 16, S. 25
- 30 wie Anm. 16, S. 26
- 31 wie Anm. 11, S. 21 - 23
- 32 wie Anm. 31
- 33 wie Anm. 6, S. 3
- 34 wie Anm. 11, S. 21 und S. 48
- 35 wie Anm. 11, S. 28
- 36 wie Anm. 11, S. 31
- 37 wie Anm. 11, S. 39
- 38 wie Anm. 11, S. 51
- 39 wie Anm. 20, S. 59
- 40 wie Anm. 11, S. 84
- 41 wie Anm. 11, S. 24
- 42 wie Anm. 11, S. 89
- 43 wie Anm. 11, S. 69
- 44 wie Anm. 11, S. 132
- 45 wie Anm. 11, S. 156
- 46 wie Anm. 16, S. 169 ff.
- 47 Stadtarchiv Lampertheim, XV/7
Gemeinderechnung von 1736, S. 49, 51, 53
- 48 wie Anm. 11, S. 230
- 49 wie Anm. 20, S. 58
- 50 wie Anm. 2, S. 78

Quellen

1. Stadtarchiv Lampertheim, XV/7, Gemeinderechnung von 1768
2. Stadtarchiv Lampertheim, II/3, Herrschaftliche und Gemeine Güterbeschreibung von 1681
3. Stadtarchiv Lampertheim, X/2, Gerichtsprotokollbuch 1706 - 1742
4. Stadtarchiv Lampertheim, X/2, Gerichtsprotokollbuch 1610 - 1704
5. Stadtarchiv Lampertheim, X/2, Gerichtsprotokollbuch 1734 - 1786
6. Stadtarchiv Lampertheim, XV/7, Gemeinderechnung von 1736
7. Stadtarchiv Lampertheim, XV/7, Gemeinderechnung von 1698
8. Staatsarchiv Darmstadt, Signatur E 13,
Konvolut 69, Fascikel 1
Lampertheimer Rathausbau 1736 - 1742



Das Rathaus — um 1900 —



Ölgemälde von Johannes Gebhard

Literatur:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Lepper, Carl | Lampertheimer Heimatbuch, München, 1957 |
| Karb, Heinrich Friedrich | Aus der Ortsgeschichte in: Lampertheim
Ein Blick in die Stadtgeschichte Band 1, Hrsg. Magistrat der Stadt Lampertheim, 1982 |
| Einsingbach, Wolfgang
u. a. | Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen
Kreis Bergstraße
1969 Deutscher Kunstverlag |
| Simon, Hubert | Die Steiner Pfandschaft, 1386 - 1705
in: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße
Band 20, 1987 |
| Bott, Hans Georg | Dorfgerichte, Zentgerichte, Amtsgerichte
- Entwicklung des Gerichtswesens -
in: Lampertheim
Ein Blick in die Stadtgeschichte, Band 1, Hrsg. Magistrat der Stadt Lampertheim, 1982 |